

# Dresdner Journal.

Herausgegeben von der Königl. Expedition des Dresdner Journals, Dresden, Zwingerstraße 20. — Fernspr.-Anschluß Nr. 1295.

Frühschau: Verlag nach 6 Uhr.

N 88.

Freitag, den 18. April nachmittags.

1902.

## Amtlicher Teil.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht, den Rentner Grafen in Raneckhain das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen.

Das Ministerium des Innern hat den Betrieb von Loosen für die von dem Verbande oberösterreichischer Jagdgemeinschaften zu Waldshut in Verbindung mit der am 15. und 16. September dieses Jahres in Radolfzell stattfindenden Ausstellung beabsichtigte. Vorführung von Jagdtiere auch im Königreiche Sachsen unter der Bedingung genehmigt, daß die Nummern der gezogenen Loosen unter Angabe der auf sie gefallenen Gewinne an demjenigen Tage, an welchem der öffentliche Verlauf der Beziehungen beginnt, im "Dresdner Journal" und in der "Leipziger Zeitung" veröffentlicht werden.

Dresden, am 3. April 1902.

Ministerium des Innern.

R. Weißh.

parlamentarische Gesamtlage stark beeinflußt, obwohl die Machtverhältnisse keine Verschiebung erfuhrten. Die Deutsche Volkspartei ist aus dem vor drei Jahren geschaffenen Verbande ausgetreten, der alle deutschen Parteien des Abgeordnetenhauses umfaßte. Durch diesen Schritt wurde die sogenannte "deutsche Gemeinschaft" gesprengt. Den Anloß zur Entstehung der Volkspartei bot die vielbesprochene Abstimmung über die Organisation des Gymnasiums in Cilli. Die Deutschen wollten der allmählichen Slovensierung dieser Lehranstalt vorbeugen und sie unterbrechen. Dem Parlament den Vorschlag, den die slowenischen Parallelklassen, die derzeit an den deutschen Gymnasien von Cilli und Marburg bestehen, durch ein in Marburg neuerrichtendes, reines slowenisches Gymnasium ersetzt werden sollen, wobei der deutsche Charakter der schon vorhandenen Bildungsinstitute gewahrt und zugleich dem Bedürfnisse der slowenischen Bevölkerung genügt würde. Dieser Antrag, den ein sehr gemäßigter deutscher Politiker eingeführt hatte, mißfiel ungetreut seiner Objektivität den slowenischen Gruppen des Parlaments. Die letzteren benutzten die willkommen Gelegenheit zu einer Kritikprobe und zur Wiederbelebung der ihnen unvergänglichen Erinnerung an die einstige slowisch-klerikale Herrschaft im Parlament. Der Streit gelang ihnen aufs Beste, da sie auch von deutsch-ultramontaner Seite Unterstützung erhielten. Für die deutschen Parteien war der Vorhang, der ohne zweifelhaften Grund die alte Feindseligkeit der Slaven gegen die deutschen Volkswirte zum Ausdruck brachte, ebenso überraschend wie peinlich. Es mußte die Deutschen darüber auftauchen, daß ihre Widersacher trotz aller verhöhnlichen Kungebungen jeden Augenblick bereit seien, die auf nationalem Gebiete aufgesprochenen jarten Friedenskleime zu zerstören, und daß sie auch bei der Gelenkmaßnahme bedeidernd und gerechter Wünsche nicht gegen eine brutale Gewaltstirke der Slaven gefürchtet seien.

Nach dem verbliebenen Zwischenfall handelte es sich für die Deutschen um die wichtige Frage, welche Konsequenzen aus dem bedauerlichen Ereignis gezogen werden sollen. Diese Frage wurde in einer für die eigenartigen Zustände im deutschen Lager höchst bezeichnenden Weise gelöst, nämlich in dem Sinne, daß die deutschen Parteien den Vorstoß ihrer Gegner durch die Vernichtung ihrer eigenen parlamentarischen Organisation beantworteten. Die Deutsche Volkspartei wollte der Regierung die Verantwortung für die Sieger-Allianz der Slaven zuschieben und demzufolge die Opposition gegen das Ministerium beginnen; andere Gruppen wollten diese Schwenzung nicht durchführen, und so kam es zu der Spaltung, die vor allem die Slaven mit Freuden über den unerwarteten und weitgehenden Erfolg ihres Manövers erfüllen durfte. Den trefflichen Strategen der Deutschen Volkspartei ist es gelungen, den Gegnern der Deutschen eine unverhoffte Freude zu bereiten, die Partei in einen Zwiespalt mit der Regierung zu dringen, der das Deutumthum schädigende Erzeugnisse verdankt, und endlich die erprobten Kampfgenossen des eigenen Lagers von sich zu stoßen. Die traurigsten Reaktionen an frühere Stereotypen der deutschen Politiker müssen wieder austauschen, wenn man diese Leistung ins Auge sieht. Die Slaven wollten in unwürdiger Art und durch eine förmliche Überempfindung ihrer Macht demonstrieren, und die Antwort der Deutschen war eine Schaustellung der Zerfahrenheit und Ohnmacht.

Die Größe des Fehlers, den die Leiter der Schule, Befehlshabungen erscheinen auch im Angezettelte.)

## Nichtamtlicher Teil.

### Innerpolitische Schwankungen in Österreich.

Aus Wien schreibt man uns:

In der Gruppierung der österreichischen Parteien hat sich kürzlich eine Aenderung vollzogen, die die

Deutschen Volkspartei begingen, wird gewiß nicht abgeschwächt durch die Aufdeckung der wahren Gründe dieser Missgriff. Es handelt sich dabei einzigt um die Furcht, daß die Partei von den Deutsch-Radikalen der extremsten Richtung in dem Wettbewerb um die Volllastigkeit überflügelt werden könnte. Wie kleinlich diese Erwägung ist, zeigte ein Zwischenfall, der sich wenige Tage nach der Schwenzung des Volkspartei abspielte. Die Anhänger des schrankenlosen Radikalismus empfanden das Bedürfnis, die Beratungen des Abgeordnetenhauses wieder einmal durch ein bisschen Obstruktion und Staudal zu stören, und sie zogen sich damit nur den schärfsten Tadel aller Parteien des Parlaments und aller unbefangenen Volkspartei zu. Die Volllastigkeit jener Männer ist demnach eine so zweifelhafte, daß andere Parteien sicherlich keine Ursache haben, ihr gesammtes Verhalten nur dem Streben nach gleicher Volllastigkeit unterzuordnen. Die trügigsten Erwägungen würden vielmehr dafür sprechen, daß die deutschen Politiker jetzt ihre Einigkeit aufrecht erhalten und daß sie dabei noch außen hin eine kluge Wagnislegung an den Tag legen. Wenn sie bei jedem Misserfolg, ob sie die Regierung bekämpfen oder um Hilfe anrufen sollen, so überdrücken sie die Macht der Regierung, und zwar nicht nur die Macht des Kabinetts Roerer, sondern auch diejenige eines jeden anderen Ministeriums. Die Thatat, daß die Deutschen im österreichischen Abgeordnetenhaus seit dem Tage, an dem die Unions- und der böhmische Großgrundbesitz auf die Altkirchen verzichten, nicht über die Mehrheit verfügen, kann von keinem Kabinett befeitigt oder unwirksam gemacht werden. Die Aufgabe der deutschen Führer müßte es sein, die Taktik nachzunehmen, die von ihren Gegnern wiederholt mit größtem Erfolg angewendet wurde, das heißt, daß bei den nicht vorweg von Erbitterung gegen das deutsche Element erfüllten Vertretern der nichtdeutschen Nationalitäten Freunde und Verbündete zu werben. Nur durch dieses Mittel könnte der jetzt immer drohenden Gefahr einer Majorisierung der Deutschen vorgebeugt werden, zugleich der Regierung die Handhabe zu unheimlicher Entfaltung ihres Wohlwollens für die Deutschen geboten werden. Wenn deutsche Parteien sich aber von den Radikalen zur Hervorbringung einer schroffen Unzialität verleitet lassen und wenn sie sich damit jede Möglichkeit zur Annäherung an andere Gruppen verschließen, so geben sie sich freiwillig in eine leicht angreifbare Stellung, die auch durch den Schuß der Regierung nicht sturzfest werden kann. Führt die verfehlte Taktik dann noch zu Zwistigkeiten zwischen den deutschen Parteien selbst, so muß eine solche Entwicklung die Gegner förmlich zu Vorstößen ermutigen.

Diese Erwägungen sollten von den Deutschen eben heute, angefischt der bedauerlichen Folgen der jüngsten Ereignisse befeiert werden. Eine Erklärung scheint wohl eingetreten zu sein, die weitere Entwicklung läßt sich aber noch nicht vorher sagen. Die Regierung hat der Volkspartei das Versprechen erteilt, daß die Deutschen eine Genehmigung für die Schläpfe erhalten sollen, die ihnen von der Mehrheit bereit wurde. Die befähigten Verhandlungen sind in der Schwere, und man behauptet, daß sie ein befriedigendes Ergebnis verheißen. Ein Ausgleich wird aber gewiß nicht leicht zu erzielen sein, da die Bewegungsfreiheit der Regierung durch die unvermeidliche Rücknahme auf die slowenischen Parteien beschnitten ist. Die Regierung

versuchte Heinrich August III. und nachmaligen König Friedrich August I., nämlich ein Zehnthalersstück von 1782 und ein Hundertthalersstück von 1808.

Von niederösterreichischen Münzen sind hervorzuheben: ein breiter dreifacher Thaler des Herzogs Friedrich Ulrich von Altenburg und Weimar aus dem Jahre 1582 mit dem fehlerhaften MAR-MIX (statt MSA) und ein halber Thaler aus 1593 mit FAR statt FRA(tres); ein Thaler des Herzogs Johann Philipp von Sachsen-Altenburg und seiner drei Söhnen von 1618 (söhne unbekannt); ein Thaler des Herzogs Friedrich Wilhelm II. von Altenburg, 1640, von dem bisher bekannten (Wabz 3969) sehr abweichend; ein Goldstück der acht herzoglichen Brüder von Weimar von 1615 (J. G. Eichstein Münz- und Medaillen-Freund, S. 11); ein Berggräfinthalter Herzog Wilhelm von Neu-Weimar, 1662, von dem bisher vorliegenden abweichend; ein prachtvoll erhaltenes Konventionsthalter des Herzogs Friedrich III. zu Gotha und Altenburg von 1764; zwei Zweideutthalter des Herzogs Albrecht III. zu Coburg von 1692 und des Herzogs Heinrich zu Mömpel von 1691; Johann an der Brustseite des Albertiner ein sehr schöner Altonberger Thaler des Kurfürsten Moritz von 1562; ein Sondersberger halber Thaler des Kurfürsten August von 1555; ein Dresdner halber Thaler des Kurfürsten von 1571, beide bisher nicht vorhanden; ein Meißenburger doppelter Engelthalter (60 Groschen) des Kurfürsten Johann Georg I. von 1622 mit Votivwappenzahl und Hahn als Münzmeisterzeichen; ein vergleichbar einfacher Engelthalter von 1622 mit dem Hahn als Münzmeisterzeichen; ein Oberlausitzer Drittel des Kurfürsten Johann Georg II. aus der nur ganz kurze Zeit thätig gewesenen Münze zu Bayreuth von 1666 einer Emision mit dem auf den späteren Münzen nicht zu findenden Worte NOVA nach Moneta; ein Döbelthalter (Viertel-Reichsthaler) des Kurfürsten Johann Georg III. von 1683 und schließlich zwei der Sammlung bis dahin fehlende Goldstücke des

**Verhandlungsbüro:**  
Die Seite meiner Schrift bei  
Famil. gehaltenen Anhän-  
gungs-Seite oder deren Raum  
so oft bei Tabellen- und  
Tafelnz. &c. Nutztag  
für die Zeile. Unterm Re-  
lativsatz (Eingeschloß) die  
Zeile mit der Schrift oder  
ihrem Raum so oft.  
**Schilder - Erhöhung bei**  
**Meiner Wiederholung.**  
Annahme der Zeile bis  
mittags 12 Uhr für die nach-  
mittags erscheinende Nummer.

Besitzpreis:  
Preis: Deut. durch die  
Gesellschaft innerhalb  
Dresdens 2,50 R. (durch  
Postzusage), durch die Post  
im Deutschen Reich 3 R.  
(postdurchf. Poststelle)  
außerlandisch.  
Papier Nummer 10 R.  
Mit Bezeichnung der für  
die Schriftleitung bestimmten,  
aber von dieser nicht ent-  
gegesehenen Zeitung bezo-  
gen, so ist das Papier  
beizubringen.

Wochentag 56

Die Schriftleitung bestimmt,

ob die Schriftleitung bestimmt,

aber von dieser nicht ent-  
gegesehenen Zeitung bezo-  
gen, so ist das Papier  
beizubringen.

Wochentag 56

Die Schriftleitung bestimmt,

aber von dieser nicht ent-  
gegesehenen Zeitung bezo-  
gen, so ist das Papier  
beizubringen.

Wochentag 56

Die Schriftleitung bestimmt,

aber von dieser nicht ent-  
gegesehenen Zeitung bezo-  
gen, so ist das Papier  
beizubringen.

Wochentag 56

Die Schriftleitung bestimmt,

aber von dieser nicht ent-  
gegesehenen Zeitung bezo-  
gen, so ist das Papier  
beizubringen.

Wochentag 56

Die Schriftleitung bestimmt,

aber von dieser nicht ent-  
gegesehenen Zeitung bezo-  
gen, so ist das Papier  
beizubringen.

Wochentag 56

Die Schriftleitung bestimmt,

aber von dieser nicht ent-  
gegesehenen Zeitung bezo-  
gen, so ist das Papier  
beizubringen.

Wochentag 56

Die Schriftleitung bestimmt,

aber von dieser nicht ent-  
gegesehenen Zeitung bezo-  
gen, so ist das Papier  
beizubringen.

Wochentag 56

Die Schriftleitung bestimmt,

aber von dieser nicht ent-  
gegesehenen Zeitung bezo-  
gen, so ist das Papier  
beizubringen.

Wochentag 56

Die Schriftleitung bestimmt,

aber von dieser nicht ent-  
gegesehenen Zeitung bezo-  
gen, so ist das Papier  
beizubringen.

Wochentag 56

Die Schriftleitung bestimmt,

aber von dieser nicht ent-  
gegesehenen Zeitung bezo-  
gen, so ist das Papier  
beizubringen.

Wochentag 56

Die Schriftleitung bestimmt,

aber von dieser nicht ent-  
gegesehenen Zeitung bezo-  
gen, so ist das Papier  
beizubringen.

Wochentag 56

Die Schriftleitung bestimmt,

aber von dieser nicht ent-  
gegesehenen Zeitung bezo-  
gen, so ist das Papier  
beizubringen.

Wochentag 56

Die Schriftleitung bestimmt,

aber von dieser nicht ent-  
gegesehenen Zeitung bezo-  
gen, so ist das Papier  
beizubringen.

Wochentag 56

Die Schriftleitung bestimmt,

aber von dieser nicht ent-  
gegesehenen Zeitung bezo-  
gen, so ist das Papier  
beizubringen.

Wochentag 56

Die Schriftleitung bestimmt,

aber von dieser nicht ent-  
gegesehenen Zeitung bezo-  
gen, so ist das Papier  
beizubringen.

Wochentag 56

Die Schriftleitung bestimmt,

aber von dieser nicht ent-  
gegesehenen Zeitung bezo-  
gen, so ist das Papier  
beizubringen.

Wochentag 56

Die Schriftleitung bestimmt,

aber von dieser nicht ent-  
gegesehenen Zeitung bezo-  
gen, so ist das Papier  
beizubringen.

Wochentag 56

Die Schriftleitung bestimmt,

aber von dieser nicht ent-  
gegesehenen Zeitung bezo-  
gen, so ist das Papier  
beizubringen.

Wochentag 56

Die Schriftleitung bestimmt,

aber von dieser nicht ent-  
gegesehenen Zeitung bezo-  
gen, so ist das Papier  
beizubringen.

Wochentag 56

Die Schriftleitung bestimmt,

aber von dieser nicht ent-  
gegesehenen Zeitung bezo-  
gen, so ist das Papier  
beizubringen.

Wochentag 56

Die Schriftleitung bestimmt,

aber von dieser nicht ent-  
gegesehenen Zeitung bezo-  
gen, so ist das Papier  
beizubringen.

Wochentag 56

Die Schriftleitung bestimmt,

aber von dieser nicht ent-  
gegesehenen Zeitung bezo-  
gen, so ist das Papier  
beizubringen.

Wochentag 56

Die Schriftleitung bestimmt,

aber von dieser nicht ent-  
gegesehenen Zeitung bezo-  
gen, so ist das Papier  
beizubringen.

Wochentag 56

Die Schriftleitung bestimmt,

aber von dieser nicht ent-  
gegesehenen Zeitung bezo-  
gen, so ist das Papier  
beizubringen.

Wochentag 56

Die Schriftleitung bestimmt,

aber von dieser nicht ent

einer Einigung zu gelangen, abgebrochen worden seien.

Tagesgeschichte

Dresden, 18. April. Se. Majestät der König trafen heute vormittag 5½ Uhr von Strehlen im Residenzschloß ein, nahmen dasselbst mehrere militärische Wiedungen entgegen und empfingen dann die Herren Staatsminister, sowie die Hofdepartementschef und den Königl. Kabinettssekretär zu Borträgen. Nachmittags lebten Se. Majestät nach Strehlen zurück.

An der heutigen Mittagstafel bei Ihren Majestäten dem König und der Königin in Villa Streichen nahmen Ihre Königl. Hoheiten der Erbgroßherzog und die Frau Erbgroßherzogin von Mecklenburg-Strelitz und Ihre Hoheiten die Herzöge Adolf Friedrich und Karl Borwin zu Mecklenburg-Strelitz mit höchstihren Suiten, der Hofdame Hel. v. Buch, dem Hofschen Kammerherrn v. Avonius und dem Ordonanzoffizier Rittmeister Fehn. v. Brondenstein teil.

Dresden, 18. April. Ihre Königl. Hoheit die  
Grau Prinzessin Johanna Georg wird heute  
abend 7 Uhr im Gewerbehause dem vierten Auf-  
führungabend des hiesigen Tonkünstlervereins bei-  
wohnen.

Dentifrices 261

Berlin. Se. Majestät der Kaiser haben gestern früh von Bremervörde aus mit Sr. Kaiserl. und Königl. Hochst. dem Kronprinzen des Deutschen Reiches und von Preußen, einer großen Zahl vom Nobilitätsstande Bremens und weiterer gelehrter Hölle den geplanten Ausflug in die Nordsee angetreten und, wie in einem Teile der gestrigen Auflage unter Drucknachrichten bereits mitgeteilt wurde, um 9 Uhr morgens den Leuchtturm „Roten Sand“ passiert. Die Fahrt geht, wie bekannt, auf dem Schnelldampfer des Norddeutschen Lloyd, der den Prinzen Heinrich von Preußen nach Nordamerika geführt hat, auf dem „Kronprinz Wilhelm“, vor sich.

— Der Bundesrat hat in seiner gestrigen Sitzung die Vorlage betreffend den Entwurf einer Verordnung wegen landesrechtlicher Anwendung des Reichsgesetzes über Unfallsfürsorge für Beamte und Personen des Soldatenlandes vom 18. Juni 1901 in Elsass-Lothringen den zuständigen Ausschüssen überwiesen, den Ausschussbericht betreffend die Erweiterung des Kreisbezirks in Bremen und dessen Umwandlung in ein Hollaufführungsbüro genehmigt und dem Ausschussbericht betreffend den Entwurf eines Gesetzes über den Gebührentarif für den Kaiser-Wilhelm-Kanal die Zustimmung erteilt.

— Die Rechnungskommission des Reichstages hat gestern die Übersicht über die Rechnungen des Haushaltsjahrs 1900 an der Hand eines eingehenden Berichtes des Abg. Horn-Steissi geprüft; sämtliche Bezeichnungen fanden, teils durch mündliche Auskünfte der Kommissare ihre Erledigung. Es wurde beschlossen, dem Reichstage dieerteilung der Entlastung zu empfehlen.

— Nach der „Nationalität“ sieht der dem Reichstag demnächst zugehende Gesetzentwurf wegen Regelung des Dienstverhältnisses im Handelsgewerbe den Anschluß von Sondergerichten für auswärtige Ansprüche an die Amtsgerichte vor.

— Von den neuen sozialpolitischen Arbeiten im Kaiserl. statistischen Amt berichtet die Würzburger „Allg. Stat.“: Für die neu errichtete arbeitsstatistische Abteilung des Kaiserl. statistischen Amtes wird es dem neuen Präsidenten Dr. Wilhelm I. an Arbeit Sicherlich nicht fehlen. Abgesehen vom den neuen ihm nunmehr obliegenden Aufgaben wird er zunächst Bedacht darauf zu nehmen haben, die verschiedenen Erhebungen, die ihm von der Kommission für Arbeitsstatistik unterlegt hinterlassen worden sind, zu Ende zu führen. In erster Linie dürfte hier die Erhebung über die Arbeitszeit der in den Comptoiren beschäftigten Personen in Betracht kommen. Das Ergebnis der schriftlichen Umfrage, die im vorigen Herbst stattgefunden hat, ist dem Kaiserl. statistischen Amt zur Bearbeitung überwiesen worden, und es wird, wie wir annehmen, die erste Veröffentlichung der neuen Abteilung bilden, der allgemein mündliche Verhandlungen von Prinzipalen und Schülern folgen werden. Würzburg ist bekanntlich eine Schule, über die die Arbeits-

Außerdem ist bestimmt eine Erhebung über die Arbeitszeit im Fleischereigewerbe von der Kommission für Arbeitsstatistik empfohlen und der der Erhebung zu Grunde liegende Fragebogen bereits festgestellt worden. Ferner ist eine Erhebung über die Arbeitszeit im Verleihsgewerbe oder besser im privaten Transportgewerbe von der Kommission schon so weit vorbereitet hinterlassen worden, daß man mit der schriftlichen Umfrage demnächst wieder beginnen können. Endlich ist die Kommission für Arbeitsstatistik noch in ihrer letzten Sitzung in nähere

B. an Medaillen: ein goldenes Exemplar des ovalen Schaustückes mit den auf Vorder- und Rückseite verteilten, sehr erhaben gehaltenen Bildnissen des Herzogs Ernst des Frommen von Sachsen-Gotha († 1672) und seiner Gemahlin Elisabeth Sophie von Altenburg (vermählt 1636, † 1680), Denk. L. G. Taf. 61, V; eine Medaille auf den Regierungsantritt des Kurfürsten Friedrich August I. von Sachsen, 1694, von Th. H. Müller, abweichend von der bereits vorhandenen; eine Medaille zur Erinnerung an den regierenden Herzog Ernst von Sachsen-Altenburg, ohne Jahr, von Hasebroth; die Medaille vom Bestner auf die Einnahme von Belgrad durch Prinz Eugen, 1717, mit dem Bildnisse Kaiser Karls VI und der Festung, über der der Engel mit Flammenschwert (Sach. T. 54, 38); zwei Medaillen auf den hundertjährigen Betrieb der Innerberger Hauptgewerbeschafft (Eisenerei) in Steiermark, 1725, mit verschiedenen Bildnissen Kaiser Karls VI von Bestner und J. A. Wurzbauer; die Medaille auf die Inthaltung des Prothes von Möllnrad Gottlieb Gotthard v. Schaffgotsch, 1769; die sehr seltene, von Rundmann in seinem Werk "Sileii in Nummis" im zweiten Anhange einer nachträglich noch beigebrachte Medaille auf Dr. theol. et phil. Ignaz Leopold Vassel v. Cilinan, apostol. Protonotar, Kanonikus des Domstifts St. Johannis in Breslau, Archidiakon in Liegnitz und Rektor des bischöflichen Gymnasiums zu Breslau, von 1668 mit Wappen und Inschrift; Medaillen auf den Besuch des Papstes zu Paris von Seiten des Papstes Pius VII. 1805 (von Dray), von Seiten des Großherzogs Ferdinand von Württemberg 1810, nach leichten von Brunnens Theorie von Dray.

Gewägungen über eine Erhebung bezüglich der Arbeitszeit im Binnenschiffahrtsgewerbe einzutreten. Es ist zu wünschen, daß es gelingen möge, diese Erhebungen in einem schnelleren Tempo durchzuführen, als bisher im allgemeinen festgestanden wurde.

**Prymthilflicher Bandtag.** Abgeordnetenhaus.  
61. Sitzung vom 17. April, 11 Uhr vormittags. Das Abgeordnetenkonsensum genehmigte zunächst die Vorlage, betreffend den Bau eines Eisenbahnhofes bei Weißeritz und hielt dann die Beratung des Eisenbahnrates fort. Dabei wurden die Anträge für den Direktionsbezirk Rottweil ohne Debatte genehmigt. Ferner wurde ein Antrag angenommen, der die Regierung auffordert, dem Abgeordnetenkonsensum regelmäßig das den Ausführungen Rechtsatz zu geben, die die Eisenbahnerverwaltung zur weiteren Erhöhung der Betriebssicherheit der Eisenbahn treffen hat. Im weiteren Verlaufe der Sitzung wurde über die Petitionen der südlichen Behörden von Brieg und des Grafen Pfeil betreffend Verbesserung der Bahnhofsverhältnisse in Brieg und betreffend die Schaffung einer besonderen Behörde zur Wahrung der öffentlichen Interessen gegenüber der Eisenbahnerverwaltung beraten. Die Behörden in Brieg wurden von dem Abg. Schaub und Kache geführt und auch von dem Abg. v. Thielen erkannt, der aber beweiste, die südlichen Behörden von Brieg hätten zu wenig Rücksicht genommen. Schließlich wurde die Petition bezüglich der Bahnhofsverhältnisse der Regierung zur Berücksichtigung überwiesen. In bezug auf die andere Petition beantragte Abg. v. Gynear ebenfalls Überweisung zur Berücksichtigung; dieser Antrag wurde an die Budgetkommission zur schriftlichen Berücksichtigung überwiesen. Darauf wurde der Rest des Eisenbahnrates erledigt.

— Wie die „Rationalzeitung“ mitteilt, wird im preußischen Abgeordnetenhaus angenommen, daß die Tagungen des Landtags bis Juni dauern werde.

nahme aus. Ich werde Meineß treuen und bewohnten  
Lehens in Dankbarkeit seitlich erinnern.

Wilhelm I. R.  
Bremen. Wie in einem Teile der gestrigen Auflage unter Drohnachrichten bereits gemeldet wurde, tagte die deutsche Landesgruppe der internationalen kriminalistischen Vereinigung gestern und heute hier. Das Reichsjustizamt und zum ersten Male auch das Reichskriminalamt hatten Vertreter entsandt, ersterer den geh. Oberregierungskrat v. Tischendorff, letzteres die geh. Admiraltätsräte Dr. Fleisch und Roebner, die Begrüßungsansprüchen hielten. Geh. Oberregierungskrat v. Tischendorff teilte mit, daß die Revision des Strafgesetzbuches vom Reichsjustizamt im Angriff genommen werden sei. Weitere Ansprüche hielten die Senatorn Herz, Hamburg und Hildebrandt-Bremen. Die Verhandlungen leitet Prof. Mayr-Schulburg. Ehrenpräsident ist Dr. Bouli-Bremen.

München. Bei Beratung des neuen Schulgesetzes nahm die Abgeordnetenkammer gestern nach zweitägiger teilweise stürmischer Debatte mit 80 gegen 62 Stimmen den vom Zentrum beantragten, von der Staatsregierung als absolut unannehmbar erklärten und von der gesamten Linken bekämpften sogenannten "Ratschetenparagraphen" an. Nach ihm sollen die Gemeinden unter gewissen Umständen verpflichtet werden, Ratscheten für die Einteilung des Religionsunterrichtes

**Oesterreich-Ungarn.**  
Wien. Der Leichenfeier für den verstorbenen Gardesoldaten Grafen v. Palffy, die gestern nachmittag veranstaltet wurde, wohnten der Kaiser, der Ministerpräsident des deutschen Hochhauses v. Bülow, der im Auftrage Sr. Majestät des Deutschen Kaisers einen Krantz auf den Sarg niederlegte, ferner die Erzherzöge, die obersten Hof- und Staatswürdenträger bei, sowie Mitglieder des diplomatischen Corps. Die Leiche wird zur Beisetzung nach Preßburg gebracht.  
Wien. Abgeordnetenhaus. Stat der Finanzverwaltung. Der Finanzminister erklärte, die Finanzverwaltung treibe keine Nationalitätenpolitik. Sie beurteile ihre Beamten nach Fähigkeit und Würdigkeit und stelle jedem offen, sich zu seiner Nationalität zu bekennen. Sie finde dagegen eine agitatorische Thätigkeit der Beamten im politischen Leben mit der notwendigen vollen Hingabe an ihre Dienstpflichten nicht vereinbar. Die Frage der Aufhebung der Dienstfauturen sei Gegenstand eingehender Erwägung, ferner hoffe er, dem Hause bald eine Vorlage, betreffend die Verbesserung der vielfach ungünstigen Ruhegehalter und Weitwesponsionen, sowie eine solche über die Verbesserung der Lage der Diuturnen zugehen lassen zu können, mache aber darauf aufmerksam, daß solche Wünsche sich aus dem gegenwärtigen Budget nicht erfüllen lassen würden. Außerdem sei das aus dem Entwurf der direkten Personalkosten für 1901 dem Sammelsteuer zu überweisende Minimum um 5 Mill.

mark (des nachmaligen Königs Christian VIII.) und seiner Gemahlin Karoline Amalie, Prinzessin von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg, 1822, und von Seiten des Königs Franz I. beider Sizilien, der Königin Maria Isabella und ihres jüngsten Prinzen Franz de Paula Grafen von Trapani, 1830; die seltsame Medaille auf den Tod des Irren Stephan Wesseleny v. Hodob, veranthatet von seiner Witwe Katharina, einer geb. Gräfin Banfi v. Polozonc, 1784 (Sach III, S. 26 zur Münz-Taf. 7, 59 und Schönwiesner S. 571); die Medaille (Vorrel) auf den Astronomen G. A. Bouvard, von seinen französischen Landsleuten veranthatet 1842; die Medaille auf den italienischen Astronomen Johannes Dominikus Cassini († 1712) mit Brustbild und Darstellung der Kirche des h. Petronius in Bologna mit der von ihm 1653 verlängerten und verbesserten Mittagsklinie, die 1575 von Ignazio Danti gezogen worden war, eine Arbeit des bekannten Medailleurs Leib. de Saint-Léonard; eine Medaille auf Prof. Dr. med. Leopold Ritter v. Dittel in Wien zur Vollendung des 80. Lebensjahres, eine prächtige Arbeit von Meister A. Scharff, 1895; die große, sehr erhaben gehaltene Medaille auf Alexander v. Humboldt vom h. Hubert; die Medaille (G. Wyon, 1821) auf den englischen Astronomer Charles Hutton († 1823), verbient um die Verbesserung des Artillerie- und Genierewesens und bekannt durch die von ihm gemeinsam mit Wedgwood getroffene Bestimmung der mittleren Dichtigkeit der Erde; eine Medaille (F. Putziani, 1838) auf den berühmten Physiker Alexander Grafen Volta, den Erfinder der nach ihm benannten Schule († 1827); eine der großen Medaillen von M. Solanus auf den Polihistor Franz Redi († 1697) von 1684/85 (Rudolphi 552); die kleinere der beiden Karlsteinschen Medaillen auf den niederländischen Mathematiker und Kunstmaler Christian Konstantin Kumpf, Gefandten der Generalstaaten am schwedischen Hofe, 1674 bis 1706, abgebildet bei Möhren I, S. 361 (vergl. auch Durand S. 175,2, wo dem 1653 geborenen Kumpf irrtümlich der Titel eines Reges des Königs Friedrich von Böhmen beigelegt wird, der für Peter Mohren die Medaille bezeichnet).

Kronen überschritten worden, wozu im Laufe dieses Jahrzehnt noch 3 Mill. hinzukommen würden. Er hoffte, daß das Haus daraufhin den seinerzeit notwendig werdenenden Mehrförderungen zur Erfüllung der oben genannten Blüthe wohlaufend begegnen werde. Der Statat wurde Johann genehmigt.

Buda-Pest. Das Organ der Ungarner Höflichkeit veröffentlicht ein Schreiben des Papstes an den Erzbischof Josipovic in der Angelegenheit des Instituts San Girolamo. Der Papst erinnert an die vielen Zeichen des Wohlwollens, die er dem aufgezeichneten und edlen kroatischen Volle gegeben habe, und erklärt, daß die Erregung des kroatischen Volles über seine Entscheidung in der Angelegenheit des genannten Instituts ihn betrübt habe. Sodann heißt es weiter: Es hat wahrlich niemand Grund, sich zu beklagen, daß wir den Rahmen des Instituts abändern haben, denn die Rechte, die Ihrem Volle auf das Kollegium zugesommen, haben keinerlei Schaden erlitten, noch würden sie irgendwie verringert. Ueberdies war auch in unserem Dekrete alles enthalten und wurde alles bestätigt, was über das Institut in dem Brevie „slavorum gestim“ enthalten ist. Wir wollen aber noch erwähnen, was eine größere Beachtung verdient, daß nämlich die Abänderung nicht in einer Uebersicht erfolgte, die der Würde und Auszeichnung des kroatischen Volles feindlich wäre, sondern nur einzig und allein aus Fürsorge für Ihr Volk und für das Wohl der Geister und zum Ruhm der Kirche beschlossen und vorgenommen wurde.

#### Frankreich.

an den Tag gelegt hat, ein weiteres Umfragen zu verhindern und die Sozialisten zu anfechten, zum Ritus des allgemeinen Auslands zu greifen. Diese Methode der Regierung muß schon deshalb aus als eine politisch-flugs bezeichnet werden, weil die belgischen Arbeitersorganisationen, wie wir neulich aufgeführten, unvermeidlich sind, um einen Streik auf genauem Zeit durchzuführen zu können, und sich daher jetzt bereits gründlich sehen, fremde Hilfe in Auftrag zu nehmen. Es wäre eigen an, daß die erste Nachricht über eine Erfüllung der ausgesprochenen Bitte aus Deutschland kommt; in "Vorwärts" teilt der sozialdemokratische Parteivorstand mit, daß aus der Parteiliste 10000 fl. an die belgischen Sozialisten übermittelt worden sind; ferner wird in Sammlungen aufgerufen. Es wäre im Interesse Belgiens zu wünschen, daß jener verhältnismäßig geringen Summe nicht noch weitere größere Beträäge folgen.

Die letzten Berichte lauten wie folgt:

Brüssel. Der Senat beriet die Vorlage betreffend die Bewilligung der provisorischen Krebits. Die Opposition beantragte, nur ein provisorisches Gesetz zu bewilligen; dieser Antrag wurde jedoch abgelehnt; Hancke (Progreßist) erklärte, daß er den Verteilungen der Regierung habe, werde er gegen die Vorlage stimmen. Der Minister des Innern erwiderte, die Zeit sei schwer gefürt, die Regierung habe das Recht zur Pflicht, sie wiederherzustellen. Die Mitglieder beklammten würden in den Straßen überallhin, ebenfalls fänden Dynamitexplosionen statt; die Bevölkerung werde terrorisiert, Hunderte von Revolverschüssen wären abgegeben, Polizeibeamte und Gendarmen getötet werden, die Regierung habe andere Pflichten zu erfüllen, als Interpellationen zu beantworten. Die Regierung bringe den heldhaften Opfern ihres Berufes ihre Zustimmung dar. Alle Schöpfer hätten ihre Pflicht erfüllt und dazu beigetragen, einer der Zivilisation zumünderlaufenden Tage ein Ende zu machen. Die Opposition widersetzte den Ausführungen des Ministers. Sodann wurden die provisorischen Krebits mit 57 gegen 6 Stimmen, bei 33 Stimmenthaltungen, genehmigt.

— Repräsentantenkammer. Die Beratung der Vorlage betreffend Revision der Verfassung wurde daher fortgesetzt. Braun (liberal) sagte, daß Land erwarte von der Regierung Worte der Beruhigung. Reder fragte die äußerste Linke, ob nicht der Augenblick gekommen sei, diese Debatte zu beenden, und schlug vor, zu beschließen: wenn nicht heute, dann spätestens morgen. Braun schloß: Wir würden, wenn wir handelten, dem Vaterlande einen hervorragenden Dienst leisten. Ministerpräsident de Smet de Nayer erläuterte, die Regierung hätte nicht, sich diesem Vorschlag anzuschließen; das Land erwarte von allen eine Entscheidung. Er schlug vor, daß die Kammer gestern so lange tagte, bis sie zu einem Beschuß gelommen sei. Gegen diesen Vorschlag erhoben die Sozialisten Einwand. Der Ministerpräsident erklärte, die Regierung werde Aufklärungen geben, und drängt darauf, daß die Kammer gestern zu Ende komme. Vandervelde (Soz.) sagte, es Stelle beruhigender Worte bediene der Ministerpräsident sich neuer Herausforderungen. Alle Sozialisten hielten einstimmig dagegen, daß die Diskussion heute geschlossen werde, denn es könnten ernste Ereignisse eintreten. Issoeles rief: „Die Regierung düstet nach Blut!“ Vandervelde fuhr fort und sagte, 300 000 Mann seien ausständig und bildeten damit die Bewunderung der Bourgeoisie. Ministerpräsident de Smet de Nayer rief, der Vorschlag, die Debatte zu schließen, sei sehr anständig, und er sei glücklich, sich ihm anzuschließen. Bertrand (Soz.) rief: „Das ist eine Escamotage.“ Smet (Soz.) rief: „Das wird das Signal zur Revolution sein!“ Vandervelde (Soz.) begab sich darauf zu den Ministerischen und sprach mit den Ministern. Troclet (Soz.) rief, gegen die Minister gewendet: „Sie wollen also, daß morgen Blut fließen soll!“ Vandervelde meinte, man müsse zum mindesten der Opposition gestatten, zusammenzutreffen, um einen Beschuß zu fassen. Ministerpräsident de Smet de Nayer erklärte, die Regierung läßt sich vollständig dem Antrage auf Schluß der Debatte an. Camet (Soz.) schlug mit der Faust auf sein Pult und rief: „Sie werden die Debatte nicht schließen!“ Smet (Soz.) schritt mit erhobener Faust gegen den Minister vor und rief: „Wir lassen uns nicht erdroheln!“ Héron (Progressif) erklärte, es sei geschäftsvorordnungswidrig, die Stunde des Debatschusses festzulegen, aber er halte es für richtig, nicht auseinanderzugehen, bevor man einen Beschuß gefaßt habe. Der Ministerpräsident schloß sich dem Vorsitzenden an. Hierauf trat das Haus in die Beratung des Inhalts der Vorlage ein. Ministerpräsident de Smet de Nayer besprach die letzte Revision der Verfassung und sagte, daß eine neue Revision nicht den Wünschen des Landes entspreche. Die Sozialisten erhoben hiergegen Einwand. Der Ministerpräsident bestonte im weiteren Verlaufe seiner Rede, er alaute, daß

1868—1894. 4°.—Welch, Charles: Numismata Londinensis. Medals struck by the Corporation of London to commemorate important municipal events, 1881 to 1893. Mit 14 Tafeln. London, 1894. 4°.—W. Blades: A List of Medals, Jettons, Tokens, etc. in connection with Printers and the Art of Printing. London, 1869. — Malagutti-Valeri, Fr.: La Zecca di Bologna. Milanao, 1895—1901.

Beröffentlichungen aus dem Königl. Münzgabinett in Form besonderer, fast durchgängig illustrierte Abhandlungen (8) erfolgten in J. Erdmanns Münz- und Medaillenfreunde; die für die Sammlung wichtigsten hinselben sind die Abhandlung „Präziseaten Vogelsberg“ Erdmanns nach dem sogenannten Vogauer Typus“, in der ein bisheriges numismatisches Rätsel seine Lösung findet in dem Nachweise, daß ein bei v. Postern (Sachsen) Münzen im Mittelalter (S. 30) für eine Münze eines

\* Aus Brünn wird geweitet: Joseph Marx's neue Oper „Der gläserne Pantoffel“, deren Uraufführung am Montag stattfindet, hatte einen großen

\* Mitteilung aus dem Bureau der Königl. Hoftheater. Einer Einladung der Königl. Generaldirektion folgend, wird Dr. A. Mascagni, der auf der Rückreise von Berlin nach Wien, wo er als Dirigent aufgetreten ist, nach Dresden kommt, Sonntag, den 20. April im Königl. Opernhaus seine Oper „Die Bouarenke“ dirigieren. In Verbindung damit wird der „Bejasse“ gegeben. Für die Vorstellung sind folgende Preise festgesetzt zu haben:





# Erste Beilage zu № 88 des Dresdner Journals. Freitag, 18. April 1902, nachm.

## Deutscher Reichstag.

147. Sitzung, Donnerstag, 17. April, 1 Uhr.  
Im Thore des Bundesrats: Staatssekretär Dr. Graf v. Schwerin-Lichtenau.

Präsident Graf Ballhausen eröffnet die Sitzung.

Auf der Tagessitzung steht zunächst die Beratung des Berichts der Reichstagsabgeordnetenkommission I. über die Verwaltung des Schulbeamten des Norddeutschen Bundes und des Deutschen Reiches, 2. über ihre Tüchtigkeit in Anwendung der ihr übertragenen Aufsicht über die Verwaltung: a) des Reichs-Institutsgesetzes und b) des Bundes zur Errichtung des Reichsschulgebäudes, 3. über den Kriegsschuh und 4. über die Aus- und Ausbildung, Erziehung und Versicherung der von den Reichsbeamten aufzugebenden Renten.

Der Bericht wird der Rechtsausschusssitzung überwiesen.

Die endgültige Überarbeit der Einnahmen und Ausgaben des sozialdemokratischen Haushaltsgesetzes für das Rechnungsjahr 1902 wird ohne Abstimmung der Rechnungskommission überwiesen.

Dann wird die zweite Beratung der Seemannsabstimmung fortgesetzt.

§ 78 wird ohne Abstimmung genehmigt.

§ 79a hat die Kommission folgenden Paragraphen eingefügt: „Innerhalb des Reichsgebietes finden an die Schiffseile, sofern sie nicht an Bord sind, die Vorschriften der §§ 152, 153 der Gewerbeordnung (Reichsrecht) entsprechende Anwendung.“ — Die Abg. Albrecht (Sos.) und den Beamten, dem Paragraphen folgende Fassung zu geben: Die Schiffseile, sofern sie nicht an Bord sind, das Recht, zur Bewahrung und Förderung von Berufs- und Gewerbeleuten vornehmlich zur Erzielung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen, insbesondere mittlerer Einstellung der Arbeit oder Entlohnung der Arbeiter, Vereinigungen zu bilden und Vereinbarungen des Rechts, öffentliche und Gewerkschaftsvereinigungen zur Verhinderung und Verhinderung über alle Berufe nach dem Stande des Mitgliedes unterschieden Auflösungen, mit Einsicht der Gewerkschaft auf die Gewerkschaft und der Berufswahl.“

Die Abg. Albrecht (Sos.) hat die Kommission folgenden Paragraphen eingefügt: „Sobald das Schiff innerhalb des Reichsgebietes oder auf der See liegt, darf dem Schiffsmann die Gewalt zum Verlassen des Schiffes nicht aus dem Gewebe verlängert werden, weil sie zur Teilnahme an Versammlungen oder Vereinigungen oder zu Vereinbarungen benutzt werden soll, die die Erzielung günstiger Lohn- oder Arbeitsbedingungen bezeichnen.“ — Hierzu liegt ein Antrag Albrecht (Sos.) und den Beamten, die Worte „innerhalb des Reichsgebietes“ zu streichen.

Das Antrage des Abg. Dr. Stodmann (Sp.) wird die Beratung über beide Paragraphen vereinigt.

Abg. Kretsch (S.) befürwortet die Kommissionssitzung. Nebenwirk darauf hin, daß das Rechtsschiff recht in die Vorlage durch die Kommission hineingearbeitet worden ist. Das Gesetz habe darüber gezeigt, daß es den Seefahrern auch das gewisse Recht aller Arbeitnehmern gewährt. Gegen die §§ 152 und 153 der Gewerbeordnung habe sich der Leiter zu sehr verfeindet. Abg. Dr. Lieber bei Beratung der Reichsabgeordneten aufgetreten. Indes habe das Gutachten ein gezeigt, daß sich zur Zeit nicht mehr erreichen lasse, als daß man die §§ 152 und 153 der Gewerbeordnung in die Seemannsabstimmung einzuführen. Diese sozialdemokratischen Anträge überdecken das internationale Recht; wenn die Seefahrer an Land gingen, so untersänden sie im Ausland dem Recht des Staates, in dem sie sich befanden; deßhalb sei es unberichtig, die Worte „innerhalb des Reichsgebietes“ freilassen zu wollen.

Abg. Dr. Hergfeld (Sos.): Der Paragraph besteht darin, daß die Seefahrer gleichsam unter die Soldaten subsumiert. Hat nicht jetzt das Rechtsschiff unter die Soldaten gestellt, und ich kann es nur fordern, wenn noch keine eingesetzten, die gegen das Rechtsschiff sind. (Präsentiert.) Wir darüber unsere deutschen Seefahrer nicht gesetzlich feststellen, als ob der englischen oder anderen großen englischen Seefahrer auf deutsche Schiffe, oft aber deutsche auf englische; die Hamburger Seefahrer beweisen, daß allein im Jahre 1897 sich 967 deutsche Seefahrer für englische Schiffe anwerben ließen und nur 19 Engländer für deutsche; wir müssen unsre Seefahrer so stellen, daß sie bei uns bleiben, denn sonst drohen eine ausgedehnte seewissenschaftliche Bedrohung. Das unvermeidbare Rechtsschiff kann unter Umständen sogar den Arbeitnehmern dienlich sein.

Dann schließt die Abstimmung. Bei der Abstimmung wird zunächst der Antrag Benzmann auf Streichung der Worte „und 153“ angenommen, dagegen stimmen das Zentrum und die Nationalsozialisten. Die Kommissionssitzung mit dem Antrage Benzmann wird dann aber abgelehnt, da die Stimmen der Befürworter und des Zentrums, damit der § 78a überhaupt gelte, da auch der Antrag Albrecht und den Beamten abgelehnt wird. Schon bald ist § 78 abgelehnt.

Eingeschlossen ist ein Antrag Benzmann (Sf. Sp.), dass § 152, 153“ in § 78a“ legen. § 152“.

Abg. Dr. Stodmann (Sp.): Wer wird von den Sozialdemokraten immer vorgeworfen, ich sei ein feindseliges Regierungskommissar. Ich kann nicht einschätzen, wie einem Abgeordneten das zum Vorwurf gereichen kann, wenn er bei einer Sitzung mit der Aufsicht der Regierung überzurücktum. Meine politischen Freunde werden auch gegen die Kommissionssitzung.

## Grad dör!

Erzählung von T. v. Dornau.

1.

Die Morgensonne leuchtete auf den Wellen, die ein leichter Ostwind leise fräulete; weißer Schaum wölkte am Bug des Dampfers auf und der lange Wimpel flatterte lustig. Der seefeste Bergungs-dämpfer, den sein geschäftstümlicher Reeder während der Sommermonate in ein gerichtetes Passagierschiff verwandelt, um den Verkehr zwischen Greifswald und den Küstenstädtchen zu vermitteln, hatte vor einer Stunde die ehrwürdige, alte Universitätstadt hinter sich gelassen. Der langweilige Rücklauf der Greifswald mit dem kleinen Hafen- und Badeort Wust verhinderte, log hinter den Riesenden; vor ihnen breitete sich in sommerlicher Morgensonne der breite Bodden aus, und jenseits lachten die weißen und grünen Küsten der schönen Insel, malerisch gezaft und ausgebuchtet, aus dem Schoße der Wellen.

Der Dampfer war nicht übermäßig besetzt — „Schlechte Seiten jetzt! Schlechte Seiten!“ seufzte der erste Maschinist Döne Rießen, kniff die Augen zusammen und warf einen Schelmischen zum Kapitän hinüber, der gerade die Treppe zur Kommandobrücke hinaufstieg. Dann sah er den Steuermann, in dem er die Fahrtarten und das eingezahlte Geld verwahrte, auf die Ecke eines Tisches und kloppte lustig mit dem Zeigefinger dagegen.

„Sind hier Herrschaften noch nicht mit Fahrlässigkeit versehen?“ rief er mit einem Blick auf die kleine Gruppe von Reisenden, die wohlweislich diesen in der Mitte des Schiffes befanden, durch das Fenster vor Bug geschütteten Platz gewählt hatten.

„Sie haben und nur schon dreimal danach gefragt!“ rief lachend der alte Herr, der den Mittelpunkt der kleinen Gesellschaft zu bilden schien.

\* Nachtrag versteu.

beschließe ferner. Es liegt im Interesse der Seefahrer, wenn die Vorlage zu Seite kommt; mit ihrer Annahme her §§ 78a und b würde die Vorlage für die Regierung aber unannehmbar sein. Dr. Dr. Hergfeld hat ja selber erklärt, daß die Kommissionssitzung zur Abschaffung steht, sonst halten sie auch nach Ablauf der laufenden Sitzung überhaupt keinen Wert.

Eingegangen ist ein Antrag Benzmann (Sf. Sp.), der verlangt, daß zu dem sozialdemokratischen Antrag am Anfang noch der Worte „haben“ eingefügt werde „innerhalb des Reichsgebietes“.

Abg. Benzmann (Sf. Sp.): befürwortet den Antrag Benzmann.

Bei Abstimmung des sozialdemokratischen Antrags wurde seine Bedeutung für die Kommissionssitzung.

Abg. Kretsch (S.): Wenn die beiden Paragraphen 78a und 78b angenommen würden, müßten wir es uns sehr überlegen, ob wir das ganze Gesetz aufnehmen könnten. Wie würden es sehr bedauern, wenn wir das Gesetz, das den sozialdemokratischen Ausschluß über die Gewerbeordnung aufhebt, nicht aufnehmen können, aber Reaktionen können wir nicht ziehen, wie können es auch nicht dazu bringen, daß das Schiff und die Mannschaft gefährdet werden. Wir werden also gegen den sozialdemokratischen Antrag und auch gegen den Kommissionssitzung stimmen.

Abg. Benzmann (Sf. Sp.): Die Drohung des Abg. Kretsch, bei Annahme dieser beiden Paragraphen gegen das ganze Gesetz stimmen zu wollen, besteht nicht; das legen wir: „Schiffsmann, dieser Schiffsmann weiß, soll's denn ja gewünscht sein!“ (Heiterkeit.) Nichts hindert uns, schon hier das sozialdemokratische Recht für Seefahrer zu ordnen, wir brauchen nicht zu nennen, daß es generell gewünscht wird. Daß die Schiffer eine besondere Konkurrenz von Arbeitern bilden und sich von den Fabrikarbeitern wesentlich unterscheiden, kann doch kein Grund gegen die Regelung der Sache sein. Die Paragraphen sind weiter überflüssig, noch unangemessen. Eine Parole ist leicht eine Schilderung nicht möglich, und man darf den Schiffen nicht wehtun, daraus unterscheiden wir schwer zwischen Schiffen im Ausland und auf der See und solchen im Heimatland. Also, was man gegen die Buchstabenvorlage einwände, heißt ja unser Antrag, und da keiner niemand, auch nicht die Regierung mag, eine neue Buchstabenvorlage einzubringen, da müsste Neues einsetzen, was sie rechtfertigte, so haben wir keinen Anlaß, und von dem Worte „Gewerbeordnung“ trennen.

Abg. Kretsch (S.): Wollt den § 153 der Gewerbeordnung nicht so überflüssig, daß die Seefahrer hier generell regeln, es bleibt doch wieder, darum beginnen wir sicher mit diesen wenigen Paragraphen zu beginnen, um weiter mit dem allgemeinen Bedeutungen der Gewerbeordnung und warum mit der Regelung des Rechtsschiffes für Seefahrer, bis es für alle Arbeitnehmer geregt wird.

Abg. Kretsch (S.): kann sich nicht mit dem Standpunkt des Abg. Kretsch befriedigen, der die Seefahrer gleichsam unter die Soldaten subsumiert. Hat nicht jetzt das Rechtsschiff unter die Soldaten gestellt, und ich kann es nur fordern, wenn noch keine eingesetzten, die gegen das Rechtsschiff sind. (Präsentiert.) Wir darüber unsere deutschen Seefahrer nicht gesetzlich feststellen, als ob der englischen oder anderen großen englischen Seefahrer auf deutsche Schiffe, oft aber deutsche auf englische; die Hamburger Seefahrer beweisen, daß allein im Jahre 1897 sich 967 deutsche Seefahrer für englische Schiffe anwerben ließen und nur 19 Engländer für deutsche; wir müssen unsre Seefahrer so stellen, daß sie bei uns bleiben, denn sonst drohen eine ausgedehnte seewissenschaftliche Bedrohung. Das unvermeidbare Rechtsschiff kann unter Umständen sogar den Arbeitnehmern dienlich sein.

Dann schließt die Abstimmung. Bei der Abstimmung wird zunächst der Antrag Benzmann auf Streichung der Worte „und 153“ angenommen, dagegen stimmen das Zentrum und die Nationalsozialisten. Die Kommissionssitzung mit dem Antrage Benzmann wird dann aber abgelehnt, da die Stimmen der Befürworter und des Zentrums, damit der § 78a überhaupt gelte, da auch der Antrag Albrecht und den Beamten abgelehnt wird. Schon bald ist § 78 abgelehnt.

Eingeschlossen ist ein Antrag Benzmann (Sf. Sp.), dass § 152, 153“ in § 78a“ legen. § 152“.

Abg. Kretsch (S.): hält den § 153 der Gewerbeordnung nicht so überflüssig, daß die Seefahrer hier generell regeln, es bleibt doch wieder, darum beginnen wir sicher mit diesen wenigen Paragraphen zu beginnen, um weiter mit dem allgemeinen Bedeutungen der Gewerbeordnung und warum mit der Regelung des Rechtsschiffes für Seefahrer, bis es für alle Arbeitnehmer geregt wird.

Abg. Kretsch (S.): kann sich nicht mit dem Standpunkt des Abg. Kretsch befriedigen, der die Seefahrer gleichsam unter die Soldaten subsumiert. Hat nicht jetzt das Rechtsschiff unter die Soldaten gestellt, und ich kann es nur fordern, wenn noch keine eingesetzten, die gegen das Rechtsschiff sind. (Präsentiert.) Wir darüber unsere deutschen Seefahrer nicht gesetzlich feststellen, als ob der englischen oder anderen großen englischen Seefahrer auf deutsche Schiffe, oft aber deutsche auf englische; die Hamburger Seefahrer beweisen, daß allein im Jahre 1897 sich 967 deutsche Seefahrer für englische Schiffe anwerben ließen und nur 19 Engländer für deutsche; wir müssen unsre Seefahrer so stellen, daß sie bei uns bleiben, denn sonst drohen eine ausgedehnte seewissenschaftliche Bedrohung. Das unvermeidbare Rechtsschiff kann unter Umständen sogar den Arbeitnehmern dienlich sein.

Dann schließt die Abstimmung. Bei der Abstimmung wird zunächst der Antrag Benzmann auf Streichung der Worte „und 153“ angenommen, dagegen stimmen das Zentrum und die Nationalsozialisten. Die Kommissionssitzung mit dem Antrage Benzmann wird dann aber abgelehnt, da die Stimmen der Befürworter und des Zentrums, damit der § 78a überhaupt gelte, da auch der Antrag Albrecht und den Beamten abgelehnt wird. Schon bald ist § 78 abgelehnt.

Eingeschlossen ist ein Antrag Benzmann (Sf. Sp.), dass § 152, 153“ in § 78a“ legen. § 152“.

Abg. Kretsch (S.): Wollt den § 153 der Gewerbeordnung nicht so überflüssig, daß die Seefahrer hier generell regeln, es bleibt doch wieder, darum beginnen wir sicher mit diesen wenigen Paragraphen zu beginnen, um weiter mit dem allgemeinen Bedeutungen der Gewerbeordnung und warum mit der Regelung des Rechtsschiffes für Seefahrer, bis es für alle Arbeitnehmer geregt wird.

Abg. Kretsch (S.): kann sich nicht mit dem Standpunkt des Abg. Kretsch befriedigen, der die Seefahrer gleichsam unter die Soldaten subsumiert. Hat nicht jetzt das Rechtsschiff unter die Soldaten gestellt, und ich kann es nur fordern, wenn noch keine eingesetzten, die gegen das Rechtsschiff sind. (Präsentiert.) Wir darüber unsere deutschen Seefahrer nicht gesetzlich feststellen, als ob der englischen oder anderen großen englischen Seefahrer auf deutsche Schiffe, oft aber deutsche auf englische; die Hamburger Seefahrer beweisen, daß allein im Jahre 1897 sich 967 deutsche Seefahrer für englische Schiffe anwerben ließen und nur 19 Engländer für deutsche; wir müssen unsre Seefahrer so stellen, daß sie bei uns bleiben, denn sonst drohen eine ausgedehnte seewissenschaftliche Bedrohung. Das unvermeidbare Rechtsschiff kann unter Umständen sogar den Arbeitnehmern dienlich sein.

Dann schließt die Abstimmung. Bei der Abstimmung wird zunächst der Antrag Benzmann auf Streichung der Worte „und 153“ angenommen, dagegen stimmen das Zentrum und die Nationalsozialisten. Die Kommissionssitzung mit dem Antrage Benzmann wird dann aber abgelehnt, da die Stimmen der Befürworter und des Zentrums, damit der § 78a überhaupt gelte, da auch der Antrag Albrecht und den Beamten abgelehnt wird. Schon bald ist § 78 abgelehnt.

Eingeschlossen ist ein Antrag Benzmann (Sf. Sp.), dass § 152, 153“ in § 78a“ legen. § 152“.

Abg. Kretsch (S.): Wollt den § 153 der Gewerbeordnung nicht so überflüssig, daß die Seefahrer hier generell regeln, es bleibt doch wieder, darum beginnen wir sicher mit diesen wenigen Paragraphen zu beginnen, um weiter mit dem allgemeinen Bedeutungen der Gewerbeordnung und warum mit der Regelung des Rechtsschiffes für Seefahrer, bis es für alle Arbeitnehmer geregt wird.

Abg. Kretsch (S.): kann sich nicht mit dem Standpunkt des Abg. Kretsch befriedigen, der die Seefahrer gleichsam unter die Soldaten subsumiert. Hat nicht jetzt das Rechtsschiff unter die Soldaten gestellt, und ich kann es nur fordern, wenn noch keine eingesetzten, die gegen das Rechtsschiff sind. (Präsentiert.) Wir darüber unsere deutschen Seefahrer nicht gesetzlich feststellen, als ob der englischen oder anderen großen englischen Seefahrer auf deutsche Schiffe, oft aber deutsche auf englische; die Hamburger Seefahrer beweisen, daß allein im Jahre 1897 sich 967 deutsche Seefahrer für englische Schiffe anwerben ließen und nur 19 Engländer für deutsche; wir müssen unsre Seefahrer so stellen, daß sie bei uns bleiben, denn sonst drohen eine ausgedehnte seewissenschaftliche Bedrohung. Das unvermeidbare Rechtsschiff kann unter Umständen sogar den Arbeitnehmern dienlich sein.

Dann schließt die Abstimmung. Bei der Abstimmung wird zunächst der Antrag Benzmann auf Streichung der Worte „und 153“ angenommen, dagegen stimmen das Zentrum und die Nationalsozialisten. Die Kommissionssitzung mit dem Antrage Benzmann wird dann aber abgelehnt, da die Stimmen der Befürworter und des Zentrums, damit der § 78a überhaupt gelte, da auch der Antrag Albrecht und den Beamten abgelehnt wird. Schon bald ist § 78 abgelehnt.

Eingeschlossen ist ein Antrag Benzmann (Sf. Sp.), dass § 152, 153“ in § 78a“ legen. § 152“.

Abg. Kretsch (S.): Wollt den § 153 der Gewerbeordnung nicht so überflüssig, daß die Seefahrer hier generell regeln, es bleibt doch wieder, darum beginnen wir sicher mit diesen wenigen Paragraphen zu beginnen, um weiter mit dem allgemeinen Bedeutungen der Gewerbeordnung und warum mit der Regelung des Rechtsschiffes für Seefahrer, bis es für alle Arbeitnehmer geregt wird.

Abg. Kretsch (S.): kann sich nicht mit dem Standpunkt des Abg. Kretsch befriedigen, der die Seefahrer gleichsam unter die Soldaten subsumiert. Hat nicht jetzt das Rechtsschiff unter die Soldaten gestellt, und ich kann es nur fordern, wenn noch keine eingesetzten, die gegen das Rechtsschiff sind. (Präsentiert.) Wir darüber unsere deutschen Seefahrer nicht gesetzlich feststellen, als ob der englischen oder anderen großen englischen Seefahrer auf deutsche Schiffe, oft aber deutsche auf englische; die Hamburger Seefahrer beweisen, daß allein im Jahre 1897 sich 967 deutsche Seefahrer für englische Schiffe anwerben ließen und nur 19 Engländer für deutsche; wir müssen unsre Seefahrer so stellen, daß sie bei uns bleiben, denn sonst drohen eine ausgedehnte seewissenschaftliche Bedrohung. Das unvermeidbare Rechtsschiff kann unter Umständen sogar den Arbeitnehmern dienlich sein.

Dann schließt die Abstimmung. Bei der Abstimmung wird zunächst der Antrag Benzmann auf Streichung der Worte „und 153“ angenommen, dagegen stimmen das Zentrum und die Nationalsozialisten. Die Kommissionssitzung mit dem Antrage Benzmann wird dann aber abgelehnt, da die Stimmen der Befürworter und des Zentrums, damit der § 78a überhaupt gelte, da auch der Antrag Albrecht und den Beamten abgelehnt wird. Schon bald ist § 78 abgelehnt.

Eingeschlossen ist ein Antrag Benzmann (Sf. Sp.), dass § 152, 153“ in § 78a“ legen. § 152“.

Abg. Kretsch (S.): Wollt den § 153 der Gewerbeordnung nicht so überflüssig, daß die Seefahrer hier generell regeln, es bleibt doch wieder, darum beginnen wir sicher mit diesen wenigen Paragraphen zu beginnen, um weiter mit dem allgemeinen Bedeutungen der Gewerbeordnung und warum mit der Regelung des Rechtsschiffes für Seefahrer, bis es für alle Arbeitnehmer geregt wird.

Abg. Kretsch (S.): kann sich nicht mit dem Standpunkt des Abg. Kretsch befriedigen, der die Seefahrer gleichsam unter die Soldaten subsumiert. Hat nicht jetzt das Rechtsschiff unter die Soldaten gestellt, und ich kann es nur fordern, wenn noch keine eingesetzten, die gegen das Rechtsschiff sind. (Präsentiert.) Wir darüber unsere deutschen Seefahrer nicht gesetzlich feststellen, als ob der englischen oder anderen großen englischen Seefahrer auf deutsche Schiffe, oft aber deutsche auf englische; die Hamburger Seefahrer beweisen, daß allein im Jahre 1897 sich 967 deutsche Seefahrer für englische Schiffe anwerben ließen und nur 19 Engländer für deutsche; wir müssen unsre Seefahrer so stellen, daß sie bei uns bleiben, denn sonst drohen eine ausgedehnte seewissenschaftliche Bedrohung. Das unvermeidbare Rechtsschiff kann unter Umständen sogar den Arbeitnehmern dienlich sein.

Dann schließt die Abstimmung. Bei der Abstimmung wird zunächst der Antrag Benzmann auf Streichung der Worte „und 153“ angenommen, dagegen stimmen das Zentrum und die Nationalsozialisten. Die Kommissionssitzung mit dem Antrage Benzmann wird dann aber abgelehnt, da die Stimmen der Befürworter und des Zentrums, damit der § 78a überhaupt gelte, da auch der Antrag Albrecht und den Beamten abgelehnt wird. Schon bald ist § 78 abgelehnt.



narr oder der Phantasie des Künstlers keine Nahrung zum. Es gibt z. B. zwei Arten von cyathophoren Mäusearten, von denen eine häßlich, die andere ver-gleichbar schön zu nennen ist, und die Griechen haben nur letztere in ihren Sagen verehrt und haben außerdem noch das eine Auge, das bei der fraglichen Ge-sucht unter der Rose liegt, auf die Sirene verlegt. Die Geschichte liege sich nach dieser Rücksicht hin sowohl innerhalb der griechischen Mythologie als auch in den Sagen anderer Völker noch weiter fortsetzen und würde die interessante Reihe der hier gezeigten Beispiele noch vermehren können.

\* Neue Mitteilungen über Radica machte Prof. Doyen in der letzten Sitzung der Pariser Akademie der Medizin. Bereits sprach er über die Erholung seiner Operation an den beiden zusammen gewachsenen Kindern mit Rückicht auf die Ausklärung ihrer späteren Abhängigkeit voneinander. Eine Einschätzung von Rothmund bewies, daß der Austausch zwischen den beiden Körpern ein sehr schneller war. Als Radica vor Sicher befallen wurde, rieb jedoch die Temperatur ihrer Schenkel nur sehr wenig. Nach der Trennung der beiden Geschöpfe zeigte sich Radica, obgleich sonst bei besserer Gesundheit, weit mehr durch die Operation geschwächt, vorwiegend schwächer hervorzuheben, soß sie von ihrer Schwester hauptsächlich arterielles Blut empfangen hatte, während Radica wohl mehr venöses, d. h. bereits verbrauchtes Blut bekommen hatte. Über den Verlauf der Operation selbst ist ja schon reichlich genau geschrieben worden. Sie ging ganz einfach und ohne sonderlichen Blutverlust vor sich. Der Tod von Radica war ausschließlich eine Folge der fortwährenden Überbelastung des Bauchfells, die bereits zur Trennung der Zwillinge den eigentlichen Anlaß gegeben hatte. Radica befindet sich jetzt bei guter Gesundheit, kann sich aber in einer Beziehung mit der Trennung von ihrer Schwester noch gar nicht abfinden. Sie hat nämlich noch nicht gehen gelernt, und damit wird es wohl auch immer seine Schwierigkeiten haben. Da die beiden zusammen gewachsenen Brüder beim Gehen aufeinander angewiesen waren, vermag das eine sie allein nicht aufrecht zu bewegen, zumal die Wadenknochen eine eigenartige Verkrümmung aufweisen, die ebenfalls aus der Verwachung herlebt.

\* Fliegende Muscheln. Als man sich im Laufe des 19. Jahrhunderts im Laufe der Entwicklung aller Naturwissenschaften auch mit den Einheiten der Tier- und Pflanzenverbreitung zu beschäftigen begann, entdeckten viele vorsorgliche Beobachtungen einen ungeahnten Wert. Heute sind diese Fragen zu einem ausgedehnten Zweig der Wissenschaft geworden. Auch hier ist Charles Darwin durch unermüdliche Schärfe seiner Beobachtungen und Schlüsse bahnbrechend gewesen. Für einige Tiergruppen erledigt sich die Frage, wie die einzelne Art zur Verbreitung über größere Erdkugel gelangt ist, ganz von selbst, im beharrlichen Selbstverständnis für die Kugel, denen das ganze Weltmeer zur Fortbewegung offen steht. Weit schwieriger ist das Rätsel zu lösen, wie die Bewohner des freien Landes sich von einem abgeschlossenen Gebiet auf ein anderes übertragen haben, und ähnliche Schwierigkeiten stellen sich der Erklärung bezüglich der Verbreitung von Schwammartigen entgegen. Die Erforschung dieser Dinge ist von außerordentlicher Tragweite, da man aus der Verbreitung der Tiere sinnlich bestimmte Folgerungen auf eine früher Verbindung zwischen jetzt durch das Meer getrennten Ländern ziehen kann. Wenn nun in zwei verschiedenen und verhältnismäßig weit entfernten Süßwasserbecken dieselbe Tierform vorkommt, so drängt sich zunächst die Vermutung auf, daß auch diese beiden Gebiete ehemals in Zusammenhang gehanden hätten, indem die beiden Wasserbezirke früher eins bildeten. Das ist aber zweifellos unmöglich und braucht auch nicht der Fall gewesen zu sein. Darwin hat bereits nachgewiesen, daß auch gewöhnliche Wasservögel eine Verbreitung außerhalb ihres eigentlichen Elements zu Gebote stand, nämlich durch die Luft. Nun wird ja niemand glauben, man möge ihm das Märchen aufzuhören, daß z. B. eine Muschel von einer Wasserfläche zur andern ihr sich allein durch die Luft fliegen könnte, häßlich fliegen sie aber, nur eben nicht allein, sondern vom fliegenden Vogeln getragen. Darwin hat gezielte Versuche dafür aus seinen Beobachtungen erhoben, und jetzt berichtet ein Mitarbeiter der „Nature“ einige weitere Thatsachen des gleichen Inhalts. Im Indischen Museum zu Calcutta bemerkte neulich einer der dortigen Naturforscher, daß ein so genannter Wasserschwalbe an einem Fuß eine große Schwammuschele mit sich herum schleppete. Der Vogel, der von den Indern Jacana genannt wird und etwa die Größe einer Turtschlaube besitzt, läuft durch seine Flügel im Fliegen gar nicht behindert zu sein, insfern nicht die Bewegung der Schwämme durchgeföhrt hätte, daß er seit weit bemeisterndem Gelände nicht verlassen könnte. Der Beobachter, von dem diese Meldung ausgegangen ist, hat verschiedentlich Exemplare derselben Vogelart gekauft, denen eine See ganz oder teilweise fehlte, und schreibt den Verlust dieses Körperteils einer Verletzung durch Schwammuschen zu, die sich den Vogeln, während sie im Wasser schwimmen, auf die Füße setzten und sich dort festhalten. Auch bei anderen Wasservögeln im Park des Indischen Museums ist verschiedentlich das Auftreten von Muscheln in gleicher Art beobachtet worden. Es ist nun nicht im mindesten zweifelhaft, daß auf diese Weise die Muscheln auf weite Entfernung durch die Luft verbreitet werden und somit auch von einem See zu anderen gelangen können. Die Vögel spielen demnach in der Verbreitung der Muscheln eine hervorragende Rolle.

\* Danzig. Der wegen Raubmordes in Untersuchungshaft gehaltene Käthchen Schulz ist trotz strenger Überwachung aus dem Gefängnis ausgebrochen und entflohen. Ihre Spur fehlt.

\* Hamburg. Ein Großfeuer scherte in dem benachbarten Lauenbrücke fünf Wohnhäuser, darunter eine Schule, ein.

\* Bremerhaven. Die bisher Station für drahtlose Telegraphie stand bis 11 Uhr vormittags mit dem auf der Höhe von Helgoland liegenden Dampfer „Kronprinz Wilhelm“ in Verbindung.

\* Dinklaken. Auf der Gewerkschaft „Deutscher Kaiser“ plazierte heute mit weißem Vorhängen Knall ein Dampfschiff, wobei zwei Mann schwer und ein Mann leicht verletzt wurden.

\* Haag. Das internationale Bureau der Pressevereinigung ist heute wieder zusammengetreten, um das Programm für den Berliner Journalistenfesttag festzulegen. Im Laufe der Beratung sandte der Präsident Finger im Namen der Mitglieder des Bureaus ein Telegramm nach Schloß Zoo, in dem er den Wünschen nach baldiger Wiederherstellung der Königin Auguste gab.

\* Kopenhagen. Infolge des fortwährenden Streites zwischen der Organisation der Heizer und den Reedereien legten seither die Hafenarbeiter bei allen der verschiedenen Dampfschiffahrtsgesellschaften die Arbeit nieder. Die Seefahrer auf den Schiffen derselben Gesellschaft kündigen von heute ab für den Tag der Rückkehr in den heutigen Hafen.

Der Rückstand soll morgen auf ardeite Dampfschiffe Reedereien aufgezehrt werden.

## Sport.

Berlin-Marzahn, 17. April. I. Wilmersdorfer Hörfest 1900. 2000 m. Den O. Kampfmarsch 61. Dr. Minnemann (L. Seibert) 1. Henr. 3. Herz. Albrecht 2. Den. O. Odysseus (Oskar West) 3. 6. Freude (Heinr.) 4. 10. Vogel (W. Vogel) 5. 10. 11. Eichen-Jagd-Marsch 2600 m. Den. O. Reichen-Becker 2200 m. Den. O. Vogel 6. Dr. H. Reich (Dr. P. R. v. Götzen) 1. 2. Schen. v. Bannings (Hans) 3. Den. R. v. Tepper-Kattis (Gustav) (Dr. R. Schmidt-Benedict) 4. Freude (Heinr.) 5. 10. Vogel 23. 25. 26. 27. — III. Diana-Preis 2000 m. Den. O. Tepper-Kattis (Dr. R. Schmidt-Benedict) 1. Den. O. Albrecht (Hermann) 2. Den. O. Odysseus 3. 6. Freude (Heinr.) 4. 10. Vogel 44. 45. 46. 47. 48. — IV. Landsberg-Jagd-Marsch 2000 m. Den. O. Henrichs-Reichen 2200 m. Den. O. Vogel 4. Dr. H. Reich (Dr. P. R. v. Götzen) 1. 2. Schen. v. Bannings (Hans) 3. Den. R. v. Tepper-Kattis (Gustav) (Dr. R. Schmidt-Benedict) 4. Den. O. Henrichs-Reichen (Hans) 1. Den. R. v. Tepper-Kattis (Theo) (Dr. R. Schmidt-Benedict) 2. Den. O. Daniels (Hans) (Dr. R. Schmidt-Benedict) 3. Den. R. v. Tepper-Kattis (Hans) 4. Den. R. v. Tepper-Kattis (Hans) 5. Den. O. Henrichs-Reichen 2000 m. Den. O. Tepper-Kattis (Dr. R. Schmidt-Benedict) 1. Den. R. v. Albrecht (Hermann) 2. Den. O. Odysseus 3. 6. Freude (Heinr.) 4. 10. Vogel 45. 46. 47. 48. — IV. Landsberg-Jagd-Marsch 2000 m. Den. O. Henrichs-Reichen 2200 m. Den. O. Henrichs-Reichen (Hans) 4. Dr. H. Reich (Dr. P. R. v. Götzen) 1. 2. Schen. v. Bannings (Hans) 3. Den. R. v. Tepper-Kattis (Gustav) (Dr. R. Schmidt-Benedict) 4. Den. O. Henrichs-Reichen (Hans) 5. Den. O. Henrichs-Reichen (Hans) 6. Dr. H. Reich (Dr. P. R. v. Götzen) 7. 10. Vogel (W. Vogel) 8. Den. R. v. Tepper-Kattis (Hans) 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31. 32. 33. 34. 35. 36. 37. 38. 39. 40. 41. 42. 43. 44. 45. 46. 47. 48. — VII. Buchen-Jagd-Preis 4500 m. Den. O. Wandsb. 2. Sch. St. Landeskrona (Jone) 1. Den. O. Tepper-Kattis (Hans) 2. Den. O. Simons (Hans) 3. 7. Freude (Heinr.) 4. Den. R. v. Tepper-Kattis (Hans) 5. Den. O. Henrichs-Reichen 6. Dr. H. Reich (Dr. P. R. v. Götzen) 7. 10. Vogel (W. Vogel) 8. Den. R. v. Tepper-Kattis (Hans) 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31. 32. 33. 34. 35. 36. 37. 38. 39. 40. 41. 42. 43. 44. 45. 46. 47. 48. — VIII. Buchen-Jagd-Preis 4500 m. Den. O. Wandsb. 2. Sch. St. Landeskrona (Jone) 1. Den. O. Tepper-Kattis (Hans) 2. Den. O. Simons (Hans) 3. 7. Freude (Heinr.) 4. Den. R. v. Tepper-Kattis (Hans) 5. Den. O. Henrichs-Reichen 6. Dr. H. Reich (Dr. P. R. v. Götzen) 7. 10. Vogel (W. Vogel) 8. Den. R. v. Tepper-Kattis (Hans) 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31. 32. 33. 34. 35. 36. 37. 38. 39. 40. 41. 42. 43. 44. 45. 46. 47. 48. — IX. Buchen-Jagd-Preis 4500 m. Den. O. Wandsb. 2. Sch. St. Landeskrona (Jone) 1. Den. O. Tepper-Kattis (Hans) 2. Den. O. Simons (Hans) 3. 7. Freude (Heinr.) 4. Den. R. v. Tepper-Kattis (Hans) 5. Den. O. Henrichs-Reichen 6. Dr. H. Reich (Dr. P. R. v. Götzen) 7. 10. Vogel (W. Vogel) 8. Den. R. v. Tepper-Kattis (Hans) 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31. 32. 33. 34. 35. 36. 37. 38. 39. 40. 41. 42. 43. 44. 45. 46. 47. 48. — X. Buchen-Jagd-Preis 4500 m. Den. O. Wandsb. 2. Sch. St. Landeskrona (Jone) 1. Den. O. Tepper-Kattis (Hans) 2. Den. O. Simons (Hans) 3. 7. Freude (Heinr.) 4. Den. R. v. Tepper-Kattis (Hans) 5. Den. O. Henrichs-Reichen 6. Dr. H. Reich (Dr. P. R. v. Götzen) 7. 10. Vogel (W. Vogel) 8. Den. R. v. Tepper-Kattis (Hans) 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31. 32. 33. 34. 35. 36. 37. 38. 39. 40. 41. 42. 43. 44. 45. 46. 47. 48. — XI. Buchen-Jagd-Preis 4500 m. Den. O. Wandsb. 2. Sch. St. Landeskrona (Jone) 1. Den. O. Tepper-Kattis (Hans) 2. Den. O. Simons (Hans) 3. 7. Freude (Heinr.) 4. Den. R. v. Tepper-Kattis (Hans) 5. Den. O. Henrichs-Reichen 6. Dr. H. Reich (Dr. P. R. v. Götzen) 7. 10. Vogel (W. Vogel) 8. Den. R. v. Tepper-Kattis (Hans) 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31. 32. 33. 34. 35. 36. 37. 38. 39. 40. 41. 42. 43. 44. 45. 46. 47. 48. — XII. Buchen-Jagd-Preis 4500 m. Den. O. Wandsb. 2. Sch. St. Landeskrona (Jone) 1. Den. O. Tepper-Kattis (Hans) 2. Den. O. Simons (Hans) 3. 7. Freude (Heinr.) 4. Den. R. v. Tepper-Kattis (Hans) 5. Den. O. Henrichs-Reichen 6. Dr. H. Reich (Dr. P. R. v. Götzen) 7. 10. Vogel (W. Vogel) 8. Den. R. v. Tepper-Kattis (Hans) 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31. 32. 33. 34. 35. 36. 37. 38. 39. 40. 41. 42. 43. 44. 45. 46. 47. 48. — XIII. Buchen-Jagd-Preis 4500 m. Den. O. Wandsb. 2. Sch. St. Landeskrona (Jone) 1. Den. O. Tepper-Kattis (Hans) 2. Den. O. Simons (Hans) 3. 7. Freude (Heinr.) 4. Den. R. v. Tepper-Kattis (Hans) 5. Den. O. Henrichs-Reichen 6. Dr. H. Reich (Dr. P. R. v. Götzen) 7. 10. Vogel (W. Vogel) 8. Den. R. v. Tepper-Kattis (Hans) 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31. 32. 33. 34. 35. 36. 37. 38. 39. 40. 41. 42. 43. 44. 45. 46. 47. 48. — XIV. Buchen-Jagd-Preis 4500 m. Den. O. Wandsb. 2. Sch. St. Landeskrona (Jone) 1. Den. O. Tepper-Kattis (Hans) 2. Den. O. Simons (Hans) 3. 7. Freude (Heinr.) 4. Den. R. v. Tepper-Kattis (Hans) 5. Den. O. Henrichs-Reichen 6. Dr. H. Reich (Dr. P. R. v. Götzen) 7. 10. Vogel (W. Vogel) 8. Den. R. v. Tepper-Kattis (Hans) 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31. 32. 33. 34. 35. 36. 37. 38. 39. 40. 41. 42. 43. 44. 45. 46. 47. 48. — XV. Buchen-Jagd-Preis 4500 m. Den. O. Wandsb. 2. Sch. St. Landeskrona (Jone) 1. Den. O. Tepper-Kattis (Hans) 2. Den. O. Simons (Hans) 3. 7. Freude (Heinr.) 4. Den. R. v. Tepper-Kattis (Hans) 5. Den. O. Henrichs-Reichen 6. Dr. H. Reich (Dr. P. R. v. Götzen) 7. 10. Vogel (W. Vogel) 8. Den. R. v. Tepper-Kattis (Hans) 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31. 32. 33. 34. 35. 36. 37. 38. 39. 40. 41. 42. 43. 44. 45. 46. 47. 48. — XVI. Buchen-Jagd-Preis 4500 m. Den. O. Wandsb. 2. Sch. St. Landeskrona (Jone) 1. Den. O. Tepper-Kattis (Hans) 2. Den. O. Simons (Hans) 3. 7. Freude (Heinr.) 4. Den. R. v. Tepper-Kattis (Hans) 5. Den. O. Henrichs-Reichen 6. Dr. H. Reich (Dr. P. R. v. Götzen) 7. 10. Vogel (W. Vogel) 8. Den. R. v. Tepper-Kattis (Hans) 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31. 32. 33. 34. 35. 36. 37. 38. 39. 40. 41. 42. 43. 44. 45. 46. 47. 48. — XVII. Buchen-Jagd-Preis 4500 m. Den. O. Wandsb. 2. Sch. St. Landeskrona (Jone) 1. Den. O. Tepper-Kattis (Hans) 2. Den. O. Simons (Hans) 3. 7. Freude (Heinr.) 4. Den. R. v. Tepper-Kattis (Hans) 5. Den. O. Henrichs-Reichen 6. Dr. H. Reich (Dr. P. R. v. Götzen) 7. 10. Vogel (W. Vogel) 8. Den. R. v. Tepper-Kattis (Hans) 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31. 32. 33. 34. 35. 36. 37. 38. 39. 40. 41. 42. 43. 44. 45. 46. 47. 48. — XVIII. Buchen-Jagd-Preis 4500 m. Den. O. Wandsb. 2. Sch. St. Landeskrona (Jone) 1. Den. O. Tepper-Kattis (Hans) 2. Den. O. Simons (Hans) 3. 7. Freude (Heinr.) 4. Den. R. v. Tepper-Kattis (Hans) 5. Den. O. Henrichs-Reichen 6. Dr. H. Reich (Dr. P. R. v. Götzen) 7. 10. Vogel (W. Vogel) 8. Den. R. v. Tepper-Kattis (Hans) 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31. 32. 33. 34. 35. 36. 37. 38. 39. 40. 41. 42. 43. 44. 45. 46. 47. 48. — XIX. Buchen-Jagd-Preis 4500 m. Den. O. Wandsb. 2. Sch. St. Landeskrona (Jone) 1. Den. O. Tepper-Kattis (Hans) 2. Den. O. Simons (Hans) 3. 7. Freude (Heinr.) 4. Den. R. v. Tepper-Kattis (Hans) 5. Den. O. Henrichs-Reichen 6. Dr. H. Reich (Dr. P. R. v. Götzen) 7. 10. Vogel (W. Vogel) 8. Den. R. v. Tepper-Kattis (Hans) 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31. 32. 33. 34. 35. 36. 37. 38. 39. 40. 41. 42. 43. 44. 45. 46. 47. 48. — XX. Buchen-Jagd-Preis 4500 m. Den. O. Wandsb. 2. Sch. St. Landeskrona (Jone) 1. Den. O. Tepper-Kattis (Hans) 2. Den. O. Simons (Hans) 3. 7. Freude (Heinr.) 4. Den. R. v. Tepper-Kattis (Hans) 5. Den. O. Henrichs-Reichen 6. Dr. H. Reich (Dr. P. R. v. Götzen) 7. 10. Vogel (W. Vogel) 8. Den. R. v. Tepper-Kattis (Hans) 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31. 32. 33. 34. 35

# Einladung zur Zeichnung auf **Nominal M. 1500 000.—**

**4½%ige, an erster Stelle hypothekarisch sichergestellte, vom Jahre 1908 ab zu 103% (rückzahlbare) Teilschuldverschreibungen**

## **Chemnitzer Actien-Spinnerei in Chemnitz.**

**Serie I No. 1—1667 zu M. 1000 Nominal,  
Serie II No. 1—1666 zu M. 500 Nominal.**

Auf Grund des Beschlusses der Generalversammlung vom 24. Februar 1902 nimmt die Aktiengesellschaft in Firma „Chemnitzer Actien-Spinnerei“ in Chemnitz eine Anleihe von

**Mk. 2 500 000**

auf und gibt dagegen an die Dresdner Bank in Dresden über deren Urtheil lautende, durch Indossament übertragbare, mit 4½% verzinste und mit einer Rücklage von 5% des Nominalwerts, also zu 103%, rückzahlbare Teilschuldverschreibungen, und zwar

1667 Stück über je Nom. M. 1000,— Serie I, Nr. 1—1667, und

1666 Stück über je Nom. M. 500,— Serie II, Nr. 1—1666

Die Anleihe ist bestimmt zur Rückzahlung dir im Jahre 1904 nach Abzug der von der Stadt Chemnitz zu bezahlenden Ausgaben von M. 900 000,— verbleibende Restschulde der Anleihe vom 1. Januar 1897 und zur Deckung einer Crispianusrente für das zweite Kästchen am Schillerplatz in Chemnitz und Beschaffung der nötigen Motoren, sowie zur Verstärkung der Betriebsmittel.

Die Teilschuldverschreibungen werden mit 4½% für das Jahr in halbjährlichen, am 2. Januar und 1. Juli jedes Jahres fälligen Raten verzinst. Jeder Teilschuldverschreibung sind 20 Pfundstücke eines Crispianusrechts zur Ausübung einer neuen Reihe von Pfandrechten beigegeben. Die Rückzahlung der Rente erfolgt außer an der Geschäftsstätte bei der Dresdner Bank in Dresden und Berlin, und der Filiale der Dresdner Bank in Chemnitz, sowie den sonst noch bekannten gebundenen Stellen, gegen Einlieferung der betreffenden Pfandrechte.

Der Aufschwung aus nicht eingelöschten Pfandrechten erfolgt mit dem Ablauf von vier Jahren vom Schluß des jeweiligen Jahres an, wobei sich M 100 geworden sind.

Vom Jahre 1908 ab werden jährlich zu der Anleihe zugleich der durch die Rückzahlung erwarteten Raten gemäß dem den Teilschuldverschreibungen anhängenden Tilgungsplane im Wege der Auslosung getilgt. Die Auslösung erfolgt im Juli jedes Jahres durch einen Notar, zum ersten Male im Juli 1908.

Vom 1. Juli 1908 ab ist die Gesellschaft auch berechtigt, ältere Auslösungen vorzunehmen oder den gesamten Anleihschulden nach vorausgezogener, an die Termine 1. Januar und 1. Juli gebundener sechsmonatiger Rückerstattung zurückzuzahlen.

Die Nummern der aufgezogenen Teilschuldverschreibungen werden während innerhalb vierzehn Tagen nach der Auslösung in dem „Deutschen Reichsanzeiger“, der „Vogelauer Zeitung“, dem „Chemnitzer Tageblatt“, sowie in dem jettzeitlichen Anklageblatt des Rates in Dresden (d. i. zur Zeit der „Dresdner Anzeiger“), in welchen Verhältnissen auch alle anderen, die Teilschuldverschreibungen betreffenden Bekanntmachungen erfolgen werden. Die Verjährung der aufgezogenen oder gekündigten Teilschuldverschreibungen hört mit dem Tage ihrer Fälligkeit auf. Der Betrag ausgelöschter oder zur Rückzahlung gekündigter Teilschuldverschreibungen, die binnen zehn Jahren, vom Tage ihrer Fälligkeit ab gerechnet, nicht zur Rückzahlung vorgelagert worden sind, verfällt zu Gunsten der Gesellschaft.

Die Rückzahlung der aufgezogenen oder nach Vorliegendem gefindlichen Teilschuldverschreibungen erfolgt mit einem Zuschlag von 5% des Nominalwerts, also zu 103%, gegen Einlieferung der betreffenden Teilschuldverschreibungen und des dazu gehörigen, noch nicht fälligen Pfandrechte und Sicherungshypothek der der Gesellschaftskasse oder der Dresdner Bank in Dresden oder Berlin oder der Filiale der Dresdner Bank in Chemnitz oder den sonst noch bekannten gebundenen Stellen an dem der Auslösung vorausgehenden 1. Januar. Werden später Pfandrechte nicht eingelöst, so wird deren Betrag vom Kapitalbetrag gestrichen und zur Einführung der Pfandrechte zurückgeführt.

Die zurückgezahlten Teilschuldverschreibungen sind ungültig zu machen, und es ist notariell festzuhalten, daß dies geschehen ist.

Bei Sicherstellung der Rückerstattungen aus den Teilschuldverschreibungen, die der Dresdner Bank oder deren durch Indossament berechtigten Rechtsnachfolger aus den von der Chemnitzer Actien-Spinnerei auf Grund dieser Teilschuldverschreibungen übernommenen Verpflichtungen erwachsen, hat die Chemnitzer Actien-Spinnerei zu Gunsten der Dresdner Bank oder deren durch Indossament berechtigten Rechtsnachfolger eine Sicherungshypothek von M. 2 600 000,— durch Verpfändung der Grundstücke

Blatt 322, 37, 650, 42, 486, 46 und 572 des Grundbuchs für Alt-Chemnitz und Blatt 127 des Grundbuchs für Markendorf bestellt.

Auf allen diesen Grundstücken hat die Hypothek an erster Stelle. Ihre Eintragung ist erfolgt.

Die Chemnitzer Actien-Spinnerei übernimmt hämliche durch Angabe und Eintragung der Sicherungshypothek von M. 2 600 000,— sowie durch die vereinigte Rückzahlung, Einlieferung bzw. Einlösung der Teilschuldverschreibungen entstehenden geschäftlichen und erwerbsmäßigen Rechten und Stellung zur altenen Verpflichtung.

Die Dresdner Bank in Dresden ist als Vertreterin der jeweiligen Gläubiger aus den Teilschuldverschreibungen im Sinne von § 1189 des Bürgerlichen Gesetzbuchs bestellt. Sie ist deputiert und auf Verlangen der Chemnitzer Actien-Spinnerei verpflichtet, die Rückzahlung der Sicherungshypothek im Grundbuch mit Wirkung für und gegen die Gläubiger und den Teilschuldverschreibungen insoweit zu bewilligen, als ihr die Rückzahlung der Anleihe nachgewiesen wird oder durch Hinterlegung der zur Rückzahlung erforderlichen Beträge bei ihr sichergestellt ist. Im Falle der Verhinderung einzelner Pfandgegenstände kann die Chemnitzer Actien-Spinnerei deren Freigabe aus der Handverbindlichkeit nur verlangen, wenn der Kaufpreis oder ein darin durch Sicherheitsabzug, die von der Dresdner Bank zu erkennen sind, festzuhaltenden Wert entsprechendem Betrag zur Rückzahlung der plamärmigen Tilgung der Teilschuldverschreibungen dieser Anleihe verweist und deren Rückzahlung nachgewiesen worden ist, aber zu diesem Zwecke bei der Dresdner Bank dar oder in nach Erreichen der späteren genügenden Rückerstattung vorgenommen werden kann.

Sollte indessen die Chemnitzer Actien-Spinnerei einen Teil oder Teile des für die Anleihe verpfändeten Kreises zu Strafenbahn-, Straßenregulierungs- oder Fließregulierungsanträgen abtreten müssen, so ist auf ihr Verlangen die Dresdner Bank verpflichtet, das hierzu erforderliche Kreis aus dem Handverbande zu entlassen, auch ohne daß dies in vorhergehenden Abjahr S. 3 bestehende Voranzeige vorliegt. Beide gleichen bleibt der Chemnitzer Actien-Spinnerei seiner vorbestehenden zu verlangen, daß die Dresdner Bank Teile des verpfändeten Kreises, die unbedingt sind und lediglich handelsüblicher Benutzung dienen, jedoch insgesamt nicht mehr als 2 Dörfer und im Werte von zusammen höchstens Mf. 50 000,— gebe Sicherungshypothek, die aus dem Handverbande entfällt, ehe sie auch insofern die Voranzeige in S. 3 des vorstehenden Abjahr vorgenommen braucht.

Die Gläubiger aus den einzelnen Teilschuldverschreibungen haben ihre Rechte gegen die Chemnitzer Actien-Spinnerei, abgesehen von den hypothekarischen Rechten, selbstständig gelöst werden. An der Sicherungshypothek nehmen die Teilschuldverschreibungen untereinander zu gleichen Rechten teil, und es geht durch die Übertragung einer Teilschuldverschreibung zugleich der entsprechende Anteil an der Sicherungshypothek auf den Erwerber über. Dagegen ist die Dresdner Bank allein berechtigt, als Besitzerin der Gläubiger aus den Teilschuldverschreibungen mit Wirkung für und gegen jeden Gläubiger Verhältnisse über die Sicherungshypothek zu treffen, insbesondere Abtretungen, Abtrennungen, Abtrennungen zu bestimmen, die Hypothek einzulegen, das Ausgangsvermögen- und Ausgangsleistungserlöse zu betreiben und die dabei zur Gewinnung gelangenden Beträge in Umlauf zu nehmen und darüber zu qualifizieren. Die Dresdner Bank ist aber andererseits, seitdem nicht die Wehrheit der Gläubiger aus den Teilschuldverschreibungen gemäß den Bekanntmachungen des Reichsgesetzes vom 4. Dezember 1899 etwas anderes bestimmt, verpflichtet, bei einem Zahlungsverzug der Chemnitzer Actien-Spinnerei die Handwerke eines jeden Gläubigers aus den Teilschuldverschreibungen durch Verhängung der Klage und Versteigerung der Brangs vollstreckt zu verfolgen, wenn der Gläubiger

a) die Teilschuldverschreibung durch Indossament auf die Dresdner Bank überträgt und

b) einen zur Rückerstattung der Kosten des Vertrags ausdrücklich übernommenen Vorschuss in das bestellt.

Abgesehen von den durch die Dresdner Bank ausdrücklich übernommenen Verpflichtungen wird diese durch die Vergebung der Teilschuldverschreibungen in jeder Weise verhaftet.

Auf die Pfandforderung abhanden gekommener oder vernichteter Teilschuldverschreibungen, sowie auf abhanden gekommene oder vernichtete Sicherungshypotheken haben die hierüber jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen Anwendung.

### Umtausch-Offerte

an die Besitzer der Teilschuldverschreibungen der 4½%igen Anleihe

## Chemnitzer Actien-Spinnerei

vom Jahre 1897

au

Umtausch von solchen Teilschuldverschreibungen in 4½%ige, auf den Namen lautende Teilschuldverschreibungen der Anleihe der genannten Gesellschaft vom Jahre 1902.

Dass den Teilschuldverschreibungen der Anleihe der Chemnitzer Actien-Spinnerei vom Jahre 1897 verpfändet, am Schillerplatz in Chemnitz gelegene alte Spinnereigrundstücke des Gesellschaft, Blatt 1391 des Grundbuchs für Chemnitz, ist von der Gesellschaft laut Kaufvertrag vom 20. Dezember 1899 an die Stadtkommune Chemnitz verkauft worden. Die Rückerstattung und die Übergabe in den Besitz der Anleihe ist am Schluß des Jahres 1904 stattzufinden. Die Gesellschaft beschäftigt daher bis spätestens für diesen Zeitpunkt die vornehmste Rückerstattung, soweit sie nicht bereits vorher planmäßig getilgt ist, durch Rückzahlung zur Rückzahlung zu bringen.

Im Auftrage der Gesellschaft erledigen wir uns, unabhängig davon, einen Teilbetrag von höchstens

**M. 1000 000.**

von den Stäben der vornehmsten 4½%igen Anleihe der Gesellschaft vom Jahre 1897 in den gleichen Betrag des neu emittierten 4½%igen Anleihe der Gesellschaft, Gesamtbetrag M. 2 500 000,— die an erster Stelle auf den neuen Spinnereigrundstücken der Gesellschaft (Blatt 322, 37, 650, 42, 486, 46 und 572 des Grundbuchs für Alt-Chemnitz und Blatt 127 des Grundbuchs für Markendorf) verpfändet ist, unter nachstehenden Bedingungen umzutauschen:

Verfälle oder beschädigte Teilschuldverschreibungen, deren wesentlicher Inhalt noch mit Sicherheit zu erkennen ist, sind der Chemnitzer Actien-Spinnerei auf Rückerstattung und Kosten des derzeitigen Inhabers gegen Rückgabe des verlorenen Stückes durch diesen zu erfreuen.

Die berechtigten Gläubiger aus den Teilschuldverschreibungen können Zahlung der in den Teilschuldverschreibungen verschriebenen Kapitalbeträge mit einem Zuschlag von 5% des Nominalwerts gegen vor den oben bestimmten Auslosungen jederzeit dann fordern, wenn entweder

- a) die Rückzahlung länger als drei Monate unterbleibt, oder
- b) die planmäßige Tilgung unterbleibt und nach Rückerstattung durch einen Inhaber nicht binnen drei Monaten nachgeschah, oder
- c) es in den verschiedenen Bedingungen gegebenen Sicherungen nicht von der Gesellschaft innerhalb dieser Monate nach Rückerstattung durch den betreffenden Inhaber innergehalten werden.

Die Aktiengesellschaft Chemnitzer Actien-Spinnerei in Chemnitz ist am 22. August 1897 gegründet und hat ein Aktienkapital von M. 1 000 000.— Nach der Bildung am 21. Dezember 1901 und dem Beschluss der Generalversammlung vom 24. Februar 1902 verfügt sie über einen Reservestock von M. 915 024,39, einen Spezialreservestock von M. 223 014,65 und einen Dividendenreservestock von M. 101 223,85.

Die Gesellschaft hat an Dividenden verteilt: 1897: 12%; 1898: 11%; 1899: 8%; 1900: 8½%; 1901: 8% (aus dem Dividendenreservestock).

Die zur Sicherstellung dieser Anleihe verpfändeten Grundstücke liegen in dem Stadtteil Alchemnitz und dem Dorfe Markendorf und haben einen Gesamtwert von 26 Dörfler 49,5 Kr.

Die verpfändeten Grundstücke und Gebäude haben nach den Tagen des verpfändeten Bauabschlußdatums derzeit bei der Chemnitz einen Schätzwert von M. 2 607 164,— die auf den Grundstücken befindlichen Maschinen und Apparate, die als Gebäude unter der Verpfändung stehen, nach Mitteilung des Kgl. Bauverwaltungsbüroverwaltung Sachsen-Wolfsburg in Chemnitz einen Bewertungswert von M. 1 490 400,— so daß sich momentan der Gesamtwert der verpfändeten Objekte auf M. 4 097 564,— beläuft.

Der Wert des verpfändeten Alchemnitzer und Markendorfer Grundstücks der Gesellschaft wird sich durch den der Gesellschaft für das aufzugebende Spinnereigrundstück am Schillerplatz in Chemnitz, mit dem in diesem Jahre auf dem verpfändeten Kreise begonnen und der im Jahre 1904 vollendet werden soll, erhöhen, und zwar einmal vor den aus den neu entstehenden Bauabschlägen, die nach den bisher gemachten Vorlagen einen Kostenzuwachs von ungefähr M. 700 000,— bewirken dürften, ferner der Wert der für die Spinnerei neu angekauften Motoren und sonstigen Zubehörteile, die mit etwa M. 300 000,— verpfändet sind, und endlich um den Wert der nach Auflösung des Betriebs am Schillerplatz in Chemnitz in das neu erbaute übergeführte Spinnerei- und Sicherungsbauwerk, da laut Schätzung des Königl. Bauverwaltungsbüroverwaltung Sachsen-Wolfsburg im Jahre 1899 einen Wert von M. 1 021 900,— hatten und unter Berücksichtigung der Abschöpfung in der Zwischenzeit des Jahres 1904 vorläufig einen Wert von etwa M. 700 000.— haben werden.

Von der Verpfändung bleibt ausgeschlossen das gegenwärtige, am Schillerplatz in Chemnitz gelegene Spinnereigrundstück der Gesellschaft, Blatt 1391 des Grundbuchs für Chemnitz. Vorher ist laut Kaufvertrag vom 20. Dezember 1900 mit Gebühr, jedoch mit Ausnahme aller Spinn- und Vorbereitungsmaschinen, die mit dem Kaufpreis von M. 900 000,— vorliegen, auf Grundstücke ohne Gebäude und M. 10 000,— auf das Gebäude zu reduzieren, um die Stadtkommune Chemnitz verlustfrei werden. Die Rückerstattung ist dabei der Wert der für die Spinnerei neu angekauften Motoren und sonstigen Zubehörteile, die mit etwa M. 300 000,— verpfändet sind, und endlich um den Wert der nach Auflösung der Betriebsmaschinen und Rückerstattung der Auslösung der Anleihe am Schillerplatz in Chemnitz einen Wert von etwa M. 700 000.—. Die Auslösung und die Übergabe in den Besitz der Gläubiger finden am Schluß des Jahres 1904 statt.

Von der Verpfändung bleibt weiter ausgeschlossen als möglichstviel zur Weiterveräußerung bestimmt das nunmehr von der Gesellschaft erlaubte, 13 690 qm große Kreisfläche von Blatt 72 des Grundbuchs für Bernsdorf, Parzelle 16 des Grundbuchs für Bernsdorf, das nach der Zahl der Tage des bereits genannten Bauabschlußdatums dem Eigentümer einen dem Käufer preisgleich stehenden Schätzwert von M. 25 000,— hat.

Chemnitz, im April 1902.

## Chemnitzer Actien-Spinnerei.

Bei dieser Anleihe, deren Rückerstattung zum Handel und zur Notierung an der Dresdner Börse bestimmt bestellt wird, wird ein Teilbetrag von

**M. 1 500 000.—**

unter nachstehenden Bedingungen zur Zeichnung erlaubt:

Die Zeichnung hat:

**Mittwoch, den 23. April 1902,**

**in Dresden bei der Dresdner Bank,**

- |                     |   |
|---------------------|---|
| • Dresden           | bei der Sächsischen Bank zu Dresden und |
| • Chemnitz          | • Sächsische Bank in Chemnitz           |
| • Zwickau i. Sa.    | • Sächsische Bank in Zwickau i. Sa.     |
| • Annaberg          | • Sächsische Bank zu Annaberg           |
| • Leipzig           | • Sächsische Bank zu Leipzig            |
| • Werneck           | • Sächsische Bank zu Werneck            |
| • Plauen i. G.      | • Sächsische Bank zu Plauen i. G.       |
| • Reichenbach i. V. | • Sächsische Bank zu Reichenbach i. V.  |

während der öfflichen Geschäftsstunden statt.

Der frühere Schluß der Zeichnung bleibt dem Einnehmer jeder Zeichnungsstelle vorbehalten.

Der Zeichnungspunkt beträgt

100%

zusätzlich 4½% Gläubiger vom 1. Januar 1902 bis zum Tage der Übergabe. Der Schlußherrschaftspunkt ist vom Zeichner zu tragen.

Bei der Zeichnung ist eine Sicherheit von 5% des gezeichneten Betrages in bar oder in solchen Wertpapieren zu bestellen, wie sie die Zeichnungsstelle für gültig erachtet wird.

Die Zeichnung ist dem Einnehmer jeder Zeichnungsstelle vorbehalten und wird dem Einnehmer so bald wie möglich nach Schluß der Zeichnung durch öffentliche Mitteilung bekannt gegeben.

Die Abnahme des gezeichneten Stücks hat vom 23. April bis zum 12. Mai einschließlich gegen Zahlung des Preises zu erfolgen. Die geleistete Sicherheit wird dabei zurückgegeben.

Dresden, im April 1902.



